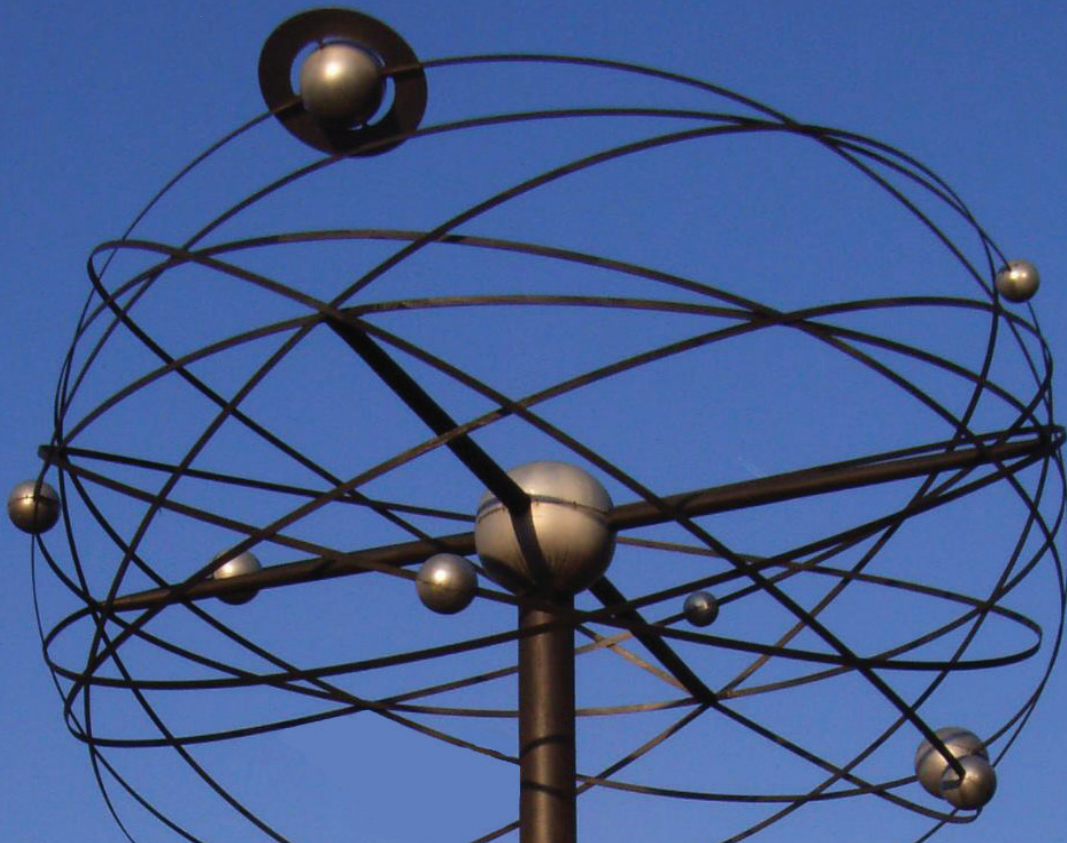


Von der bürgerlichen Gesellschaft zur Zivilgesellschaft.

Überlegungen zu den Trägern und zur Handlungspraxis
sozialen Engagements am Beispiel Deutschlands
im 19. und 20. Jahrhundert in globalhistorischer Perspektive

Arnd Bauerkämper

CAS - CENTER FOR AREA STUDIES



CAS Working Papers

herausgegeben vom Center for Area Studies (CAS), Freie Universität Berlin

Die CAS Working Paper Serie dient der Verbreitung erster Ergebnisse aus laufenden Forschungsarbeiten zu transregionalen und transkulturellen Fragestellungen.

Alle Papiere werden einem zweistufigen Begutachtungsverfahren unterzogen. Sie werden online publiziert und sind kostenfrei zu beziehen über den Dokumentenserver der Freien Universität (<http://edocs.fu-berlin.de>) und über die CAS Website www.fu-berlin.de/cas/forschung/publikationen/working-papers/.

Die zeitnahe digitale Publikation soll zum Austausch von Ideen anregen. Die Aufnahme eines Textes in diese Reihe soll die Veröffentlichung an anderer Stelle nicht einschränken.

Das Copyright verbleibt bei den Autorinnen und Autoren.

Weitere Informationen unter: www.fu-berlin.de/cas/forschung/publikationen/.

Bauerkämper, Arnd (2010): Von der bürgerlichen Gesellschaft zur Zivilgesellschaft. Überlegungen zu den Trägern und zur Handlungspraxis sozialen Engagements am Beispiel Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert in globalhistorischer Perspektive. ISBN 978-3-929619-60-1

CAS Working Paper Series No. 1/2010, Center for Area Studies, Freie Universität Berlin
Copyright für diese Ausgabe: © Arnd Bauerkämper



Titelfoto: © F. Betz/pixelio.de

Center for Area Studies
Boltzmannstr. 1
14195 Berlin
Germany
Tel. +49 (0)30 838-52881
Fax: +49 (0)30 838-52873
geschaeftsstelle@cas.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/cas/

Haftungsausschluss:

Das CAS kann weder für Fehler in diesem Working Paper haftbar gemacht werden noch für andere Folgen, die aus der Verwendung von Informationen aus diesem Working Paper entstehen. Die im Text enthaltenen Ansichten sind diejenigen der Autorinnen und Autoren und geben nicht notwendigerweise die Ansichten des Center for Area Studies wieder.

Von der bürgerlichen Gesellschaft zur Zivilgesellschaft.

Überlegungen zu den Trägern und zur Handlungspraxis
sozialen Engagements am Beispiel Deutschlands
im 19. und 20. Jahrhundert in globalhistorischer Perspektive

Arnd Bauerkämper

Zusammenfassung

Ausgehend von begrifflich-theoretischen Vorüberlegungen konturiert und analysiert dieser Beitrag die sozialen Träger der „bürgerlichen Gesellschaft“ und „Zivilgesellschaft“ in der Geschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Darüber hinaus werden Handlungsformen dieser Akteure behandelt. Dabei tritt hervor, dass die Trägergruppen zivilgesellschaftlicher Werte und Praxen deutlich variierten. Die vergleichende Perspektive, die im Ausblick Indien und China einbezieht, stellt die Fixierung der (west)deutschen Forschung auf das Bürgertum noch nachhaltiger in Frage. Insgesamt wird hier argumentiert, dass in globalhistorischer Sicht jeweils funktionale Äquivalente zivilgesellschaftlicher Praxis und Akteure identifiziert werden müssen. Dabei sind aber unterschiedliche Kontexte und Aneignungen in Rechnung zu stellen, um die Varianz der Trägergruppen von Zivilität und deren Performanz erklären zu können. Insgesamt plädiert der Autor für ein handlungslogisches Verständnis von Zivilgesellschaft.

Über den Autor

Arnd Bauerkämper, Prof. Dr., Historiker, Studium der Geschichtswissenschaft und Anglistik an den Universitäten Bielefeld, Göttingen und Oxford, Promotion 1989, Habilitation 2001; Professor für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Freien Universität Berlin; Forschungsschwerpunkte: Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland und der DDR; Faschismus in Europa; Vergleichs- und Verflechtungsgeschichte Europas.

E-Mail: baue@zedat.fu-berlin.de

Website: <http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/fmi/mitglieder/bauerkaemper.html>

Die wissenschaftliche und publizistische Diskussion über die bürgerliche Gesellschaft und Zivilgesellschaft in Deutschland ist unterschiedlichen Impulsen verpflichtet. Während für die bürgerliche Gesellschaft die Abgrenzung vom monarchischen Absolutismus konstitutiv war, ist das Leitbild der Zivilgesellschaft nicht nur aus der Opposition gegen das obrigkeitliche Reglement in staatssozialistischen Diktaturen hervorgegangen, sondern auch aus der Enttäuschung über die Mängel und Grenzen der staatlichen Wohlfahrtspolitik in westlichen Gesellschaften. Die beiden Konzepte sind damit schon in Europa in durchaus unterschiedlichen historischen Konstellationen verwurzelt. Jedoch weisen sie hier – im Gegensatz zu anderen Regionen der Welt wie Indien und China – eine gemeinsame Stoßrichtung gegen den Staat auf. Historiker und Sozialwissenschaftler haben in diesem Rahmen das Konzept der „bürgerlichen Gesellschaft“ besonders für die Interpretation der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts genutzt und „Zivilgesellschaft“ für die sozial- und kulturgeschichtliche Forschung zum späten 18. und zum 19. Jahrhundert.¹

Die wechselseitige Affinität beider Konzepte wird jedoch fraglich, wenn die jeweiligen gesellschaftlichen Träger der bürgerlichen Gesellschaft bzw. der Zivilgesellschaft untersucht werden. Im späten 18. und im 19. Jahrhundert bildete sich das Bürgertum aus Berufsgruppen heraus, die über Besitz oder Bildung verfügten. Vermittelt durch den Werte- und Normenhorizont der Bürgerlichkeit stellten sie das soziale Fundament der bürgerlichen Gesellschaft. Sie erwies sich als so attraktives Leitbild, dass sie im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert auch außerhalb der bürgerlichen Gruppen Anhänger und Träger gewann. Das Konzept der bürgerlichen Gesellschaft verbreitete sich über das Bürgertum hinaus. Mit der wachsenden Anziehungskraft verlor diese Vision im 20. Jahrhundert aber seine distinkte bürgerliche Trägerschicht. Die bürgerliche Kultur, die ein „System von Werten und Praktiken“ wie den Prozess ihrer individuellen Aneignung bezeichnet, bot allenfalls noch einen allgemeinen Kommunikations- und Reflexionshorizont. Mit dem Wandel der Erfahrungen im späten 19. Jahrhundert, die sich in der Fragmentierung des Bürgertums widerspiegelte, zerfiel der „bürgerliche Wertehimmel“ zusehends. Nach dem Zweiten Weltkrieg schien das Bürgertum, das einen tief greifenden Umbruch in der Revolution von 1848/49 ebenso abgelehnt hatte wie eine Parlamentarisierung im Kaiserreich und die Weimarer Republik, als Trägerschicht des „deutschen Sonderweges“ politisch irreversibel diskreditiert.²

Zudem beschleunigte sich nach 1945 seine gesellschaftliche Erosion. So sind die Existenz eines abgrenzbaren Bürgertums und die Behauptungskraft von Bürgerlichkeit in der

¹ Vgl. z.B. Kocka 2004, S. 30.

² Anknüpfend an Überlegungen in: Hettling 2000, S. 320 (Zitat), 336-338. Vgl. auch Siegrist 1994b, S. 552f., 566-572.

Bundesrepublik in der historischen Forschung durchaus umstritten. Die fortschreitende soziale Differenzierung zwang die einzelnen Akteure zusehends zu einem unablässigen Wechsel von Rollen, denen unterschiedliche Handlungslogiken und -kriterien zu Grunde lagen. Dabei wurde die Orientierungs- und Steuerungsfunktion der Normen und Werte, die in dem Leitkonzept der Bürgerlichkeit eingeschlossen waren, sukzessiv eingeschränkt. In der Sowjetischen Besatzungszone bzw. frühen DDR entzogen die sowjetischen und deutschen Kommunisten dem Besitz- und Bildungsbürgertum sogar sein Eigentum und seine beruflichen Positionen, so dass es auch seinen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Einfluss einbüßte. Beginnend mit der Entnazifizierung im Zeichen des „Antifaschismus“, verloren sie bis zu den frühen sechziger Jahren durch die Enteignungspolitik, die gezielt herbeigeführte Verstaatlichung und Kollektivierung, den Elitenwechsel sowie Flucht und Vertreibung ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Führungspositionen. Insgesamt wurde die bürgerliche Gesellschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert zugleich universalisiert und fragmentiert. Zwar war „Bürgerlichkeit“ seit dem 18. Jahrhundert niemals mit dem Bürgertum identisch; jedoch kann die historisch-genetische und sozialstrukturelle Bindung bürgerlicher Werte, Normen und Lebensformen an das Bürgertum auch nicht einfach analytisch gelöst und ignoriert werden.³

Ausgehend von diesen Vorüberlegungen bezieht dieser Beitrag die sozialwissenschaftliche Diskussion über die bürgerliche Gesellschaft bzw. Zivilgesellschaft auf die empirische historische Forschung zu den diese tragenden Schichten und Gruppen. Die Darstellung konzentriert sich dabei auf die Geschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert und zeigt, dass schon hier die Trägergruppen zivilgesellschaftlicher Werte und Praxis deutlich variierten. Die vergleichende Perspektive, die nicht eine umfassende, erschöpfende Darstellung beansprucht, stellt die Fixierung auf das Bürgertum noch nachhaltiger in Frage, indem über die Einbeziehung der *middle classes* bzw. der *bourgeoisie* in der Forschung zur europäischen Geschichte hinaus Konstellationen und Akteure der Zivilgesellschaft in Räumen außerhalb des „alten“ Kontinents skizziert und konturiert werden. Insgesamt wird hier argumentiert, dass in globalhistorischer Sicht funktionale Äquivalente zivilgesellschaftlicher Praxis und bürgerlicher Akteure identifiziert werden müssen. Dabei sind aber unterschiedliche Kontexte in Rechnung zu stellen – besonders im Hinblick auf das Verhältnis von Gesellschaft und Staat –, um die Varianz der Trägergruppen von Zivilität erklären zu können. Der Darstellung liegt ein handlungslogisches Verständnis von bürgerlicher Gesellschaft bzw. Zivilgesellschaft zugrunde, das im Folgenden zu-

³ Die grundsätzliche Inkongruenz von „Bürgerlichkeit“, „bürgerlicher Gesellschaft“ und „Bürgertum“ betonen: Rauh-Kühne 2003, S. 444f.; Siegrist 1994b. Zur historischen Bürgertumsforschung bis zu den achtziger Jahren der Überblick in: Haltern 1993. Grundlegend: Kocka 1995, bes. S. 32-40. Zur Radikalisierung des bürgerlichen Mittelstandes in der Weimarer Republik: Winkler 1976.

nächst erläutert wird. Dabei muss an die neuere geschichts- und sozialwissenschaftliche Diskussion angeknüpft werden.

1. Die Konzepte der „bürgerlichen Gesellschaft“ und der „Zivilgesellschaft“

Die neuere historische Forschung in Deutschland hat mit „Bürgertum“ bzw. „Bürgergesellschaft“ zunächst ein Ensemble verschiedener Berufsgruppen bezeichnet und dabei vor allem zwischen Besitz und Bildung getrennt. Während besonders Unternehmer, mittelständische Geschäftsleute, Bankiers und Financiers das Besitzbürgertum bildeten, umfasste das Bildungsbürgertum Berufsgruppen wie Ärzte, Rechtsanwälte, Richter, Geistliche und Lehrer. Die Entstehung dieser Sozialformation ist maßgeblich von der Zielutopie der „bürgerlichen Gesellschaft“ beeinflusst worden, die als Ideal der Aufklärung im 18. Jahrhundert ein anzustrebendes Gemeinwesen bezeichnete. Im 19. Jahrhundert bildete sich schließlich das Bürgertum als umfassende gesellschaftliche Schicht heraus, die durch eine spezifische Form der Vergesellschaftung und Kultur gekennzeichnet war. Sie schlossen spezifische Interessen ein, aber auch Normen, Werte und einen typischen Lebensstil. Diese Grundlagen hat die Historiographie dabei mit „Bürgerlichkeit“ charakterisiert.⁴

Als kulturelles System und Form der Vergesellschaftung entstand Bürgerlichkeit im 18. Jahrhundert, als sich die ständische Ordnung auflöste. Zunehmend auf Emanzipation vom Staat gerichtet, entfaltete zunächst das Konzept des „Staatsbürgers“ eine beträchtliche Bindungskraft. Seine Attraktivität gründete sich auf die Integration der wichtigsten gesellschaftlichen Schichten der ständischen Gesellschaft – des Adels, der Geistlichkeit und des „dritten Standes“ – in den Staat. Dabei forderte der „dritte Stand“ immer nachdrücklicher die politische Gleichberechtigung. Daneben bildete sich in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert die universalistische Vision einer Gesellschaft selbständiger Hausväter heraus, vor allem im Stadtbürgertum. Diese soziale Formation ging letztlich aus dem Aufstieg der Verkehrswirtschaft, der Zunahme des Marktaustausches und der Verbreitung des ökonomischen Erwerbstrebens hervor, die in den spätmittelalterlichen Städten entstanden waren. Hier verbreiteten sich auch neue Geselligkeitsformen, und die bürgerliche Familie wurde zu einer zentralen „Sozialisationsagentur“.⁵

⁴ Hettling 2004; Kocka 1995. Das „Bildungsbürgertum“ ist als „sozialprivilegierte ständische Vergesellschaftung von Trägern akademisch patentierten Bildungswissens mit gesamtgesellschaftlicher Sinnstiftungs- und Normsetzungskompetenz“ zu verstehen. Vgl. Engelhardt 1986, S. 205. Dazu auch: Conze / Kocka 1985.

⁵ Schulz 2005, S. 3. Vgl. auch Haltern 1985, S. 65-96; Gall 1987; Wehler 1986, S. 2-9. Vgl. auch Lundgreen

Schon in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts spaltete sich jedoch die expandierende Gruppe der Gebildeten, die ein exklusiveres Bürgerverständnis vertrat, vom Stadtbürgertum ab. Beide Gruppen verband allerdings weiterhin die Teilhabe an der bürgerlichen Kultur, die damit bis zum frühen 20. Jahrhundert einen zentralen Stellenwert als Integrationsideologie gewann. Die funktionale Differenzierung von Gesellschaften, die zusehends durch vor allem über Märkte vermittelte soziale Ungleichheit und die damit einhergehende Bildung von Klassen gekennzeichnet waren, führte zu einer Aufspaltung in unterschiedliche bürgerliche Schichten und Gruppen, deren klassenübergreifende Kohärenz durch Bürgerlichkeit als neuen Wertehorizont ebenso maßgeblich gefördert wurde wie durch die gemeinsame Abgrenzung vom Adel, von der Geistlichkeit und oft auch vom Staat und seinen Beamten. So konvergierten die unterschiedlichen Professionen, die sich um 1800 herausgebildet hatten, rund siebenzig Jahre später zum „freien Beruf“. Als Wertesystem, das eine anzustrebende Utopie, aber kein stringentes Handlungsprogramm vermittelte, vermochte Bürgerlichkeit die Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen beruflichen Positionen ebenso zu überbrücken oder zumindest zu verringern wie die Kluft zwischen Öffentlichkeit und Privatheit. Dabei entfalteten Besitz und Bildung, Eigeninteresse und Gemeinwohlorientierung, zweckfreie Kreativität und zweckgebundene Rationalität wie Gefühl und Vernunft gerade wegen ihrer Spannung eine integrierende Kraft.⁶

Insgesamt ist die geschichts- und sozialwissenschaftliche Diskussion über das Bürgertum, die bürgerliche Gesellschaft und die Bürgerlichkeit durch die Polarität von Klassen- und Lebensstiltheorien zunächst vorangetrieben, aber zunehmend belastet worden. Während klassentheoretische Studien die Beharrungskraft gesellschaftlicher Formationen und sozialer Ungleichheit herausgestellt haben, ist von der neueren soziologischen Forschung die Pluralisierung und Individualisierung der Lebensstile nach dem Zweiten Weltkrieg – besonders seit den sechziger Jahren – nachgezeichnet und betont worden. Die scharfe Gegenüberstellung der beiden Untersuchungsansätze und die wechselseitige Abgrenzung ihrer Vertreter haben zu erstarrten Frontstellungen geführt, die nicht weiterführend sind. Die Konfrontation verweist aber auf ein Grundproblem der Forschung: die unzureichende Vermittlung zwischen den Befunden zur Entwicklung von Bürgertum und Bürgerlichkeit, zwischen Arbeiten zur Sozialstruktur und Lebenskultur und zwischen den Kategorien von Kontinuität und Wandel.⁷ Die Untersuchung der – variierenden – Träger von Bürgerlichkeit bietet hier einen Ausweg. Allerdings war die bürgerliche Kultur ebenso heterogen wie das Bürgertum, und auch die Integrationskraft der Vision der frei-

2000, S. 181; Kocka 1995, S. 15-22. Grundlegend auch schon: Winkler 1966, Sp. 936-942.

⁶ Hettling / Hoffmann 2000; dies. 1997; Kaschuba 1995.

⁷ Wehler 2006.

en Bürgergesellschaft nahm im 20. Jahrhundert zusehends ab.⁸

„Zivilgesellschaft“ ist ein Begriff, der gegenwärtig noch umfassender verwendet wird als „Bürgertum“, „Bürgerliche Gesellschaft“ bzw. „Bürgerlichkeit“. Das vieldeutige Konzept hat seit den achtziger Jahren eine Renaissance im politischen Diskurs wie auch in der wissenschaftlichen Debatte erlebt. Als Kampfbegriff der osteuropäischen und lateinamerikanischen Bewegungen, die sich gegen die herrschenden Diktaturen richteten, hat Zivilgesellschaft eine starke politische Stoßkraft entwickelt, die sich nach 1989 auch in der Wissenschaft ausgewirkt hat. In der westlichen Welt ist das Konzept vielfach als Allheilmittel gegen die Individualisierung, Vereinzelung und Politikverdrossenheit moderner Gesellschaften gepriesen worden. Zugleich scheint die Zivilgesellschaft Schutz vor der grenzüberschreitend wirksamen, vielfach als übermächtig wahrgenommenen kapitalistischen Wirtschaft und ihren weit reichenden Steuerungsansprüchen zu verheißen.⁹

Nach den gegenwartsbezogenen Sozialwissenschaften hat in letzter Zeit auch die Geschichtswissenschaft die „Zivilgesellschaft“ als einen Leitbegriff der Forschung entdeckt und entwickelt.¹⁰ Insgesamt ist das Konzept in mehrfacher Hinsicht ausgeweitet worden. Es entwickelte sich von der politischen Forderung zum Objekt wissenschaftlicher Forschung, von der Zustandsbeschreibung der Gegenwart zu einem Gegenstand historischer Analyse, vom antidiktatorischen Kampfbegriff zu einem weltweiten Postulat der Durchsetzung einer liberalen und demokratischen Gesellschaftsordnung. Auch diese transnationale Erweiterung der Diskussion über die Zivilgesellschaft hat zunächst die Sozial- und Politikwissenschaften erfasst, in denen besonders Probleme grenzüberschreitender *Governance*, sozialer Bewegungen und Netzwerke ebenso erforscht worden sind wie Zurechenbarkeit von Entscheidungen (*accountability*), Verantwortung, Handlungsressourcen und der Stellenwert massenmedialer Öffentlichkeiten. Jedoch sind in den letzten Jahren zunehmend auch geschichtswissenschaftliche Arbeiten vorgelegt worden, die über die Genese des Konzepts hinaus die Herausbildung einer transnationalen Zivilgesellschaft seit dem 19. Jahrhundert untersucht haben. Dabei hat sich die Historiographie vor allem auf die grenzüberschreitenden Organisationen gegen die Sklaverei sowie auf die Friedens-, Frauen- und Arbeiterbewegungen konzentriert.¹¹

⁸ Demgegenüber: Kocka 1988, S. 27; Hettling 2000, S. 325.

⁹ Keane 1988a, bes. S. 191-245, hier bes. S. 226, 238f., 241; ders. 1988, bes. S. 22; Miszliwerz 1999, bes. S. 29-48, 219-241, 283-290. Hierzu und zum folgenden auch: Reichardt 2004; Bauerkämper 2003b, S. 8-13.

¹⁰ Vgl. Hildermeier / Kocka / Conrad 2000; Trentmann 2000a; Bermeo / Nord 2000; Kocka u.a. 2001; Kocka, 2003; Bauerkämper / Gosewinkel / Reichardt 2006; Gosewinkel 2003; Jessen / Reichardt / Klein 2004; Bauerkämper 2003a.

¹¹ Gosewinkel u.a. 2004; Rucht 2003. Als umfassender Überblick über die Entwicklung und Forschungsbericht: Bauerkämper / Gumb 2010.

Während mit den Konzepten der „bürgerlichen Gesellschaft“ und des „Bürgertums“ die normative und empirische Dimension deutlicher getrennt sind, vereint der Begriff „Zivilgesellschaft“ beide Ebenen. Jedoch lassen sich aus der Vielzahl der wissenschaftlichen Begriffsbestimmungen zwei Typen herausarbeiten. Einerseits handelt es sich um Konzeptualisierungen von Zivilgesellschaft, die auf den einen spezifischen Bereich abstellen. Andererseits ist in neueren Publikationen vorgeschlagen worden, „Zivilgesellschaft“ als Ensemble von Modi sozialen Handelns zu fassen. Nach dem räumlichen Verständnis wird Zivilgesellschaft als eine soziale Sphäre definiert, die „zwischen“ dem Staat, der Wirtschaft und dem privaten Bereich – mit „Familie“ identifiziert – angesiedelt ist und in der freiwillig gegründete Assoziationen öffentlich und nicht profitorientiert das soziale und politische Handeln bestimmen. Dieser intermediäre Bereich wird deutlich von der Sphäre des Staates unterschieden. Die andere Auffassung versteht Zivilgesellschaft stärker als eine Form sozialen Handelns, die auf Zivilität und spezifische Werte ausgerichtet ist, z. B. den Verzicht auf Gewalt, die Bereitschaft zur Anerkennung des Anderen und die Orientierung an der *res publica*. Diese Konzeption betont damit die performative Dimension der Zivilgesellschaft.¹²

Diese beiden Varianten der Konzeptualisierung basieren – explizit oder implizit – auf normativen Grundannahmen. Sie setzen eine „Kultur der Zivilität“ voraus, „einschließlich der Hochschätzung für Toleranz, Selbständigkeit und Leistung sowie die Bereitschaft zum individuellen und kollektiven Engagement über rein private Ziele hinaus.“¹³ Obgleich die Unterscheidung zwischen „zivil“ und „unzivil“ für die Analyse der Zivilgesellschaft unabdingbar ist, sollte sie in der empirischen Forschung nicht ontologisiert und mit binären Zuschreibungen verbunden werden. Auch in Zivilgesellschaften ist das destruktive Potenzial der Modernisierung nicht dauerhaft stillgelegt. Vielmehr müssen individuelle Autonomie und Freiräume gesellschaftlicher Selbstorganisation jeweils immer wieder von den Akteuren erkämpft oder gesichert werden.¹⁴

In der soziologischen und politikwissenschaftlichen Forschung ist „Zivilgesellschaft“ überwiegend als Bereich gesellschaftlicher Selbstorganisation definiert worden, der nicht von staatlichen Institutionen kontrolliert und reguliert wird. Diese Sphäre ist nach den vorliegenden bereichslogischen Begriffsbestimmungen durch grundsätzlich freie Interaktion gekennzeichnet, die auf der Anerkennung von Pluralität und Toleranz, Berechenbarkeit, gegenseitigem Vertrauen, Kooperationsbereitschaft und spezifischen Formen friedlicher Konfliktregelung basiert. In dieser Perspektive bezeichnet „Zivilgesellschaft“

¹² Adloff 2005, S. 17-91; Kneer 1997; Vgl. auch Kocka 2004, S. 32-34; Anheier / Appel 2007. Instruktive Überlegungen zur Untersuchung von Performanz in: Martschukat / Patzold 2003.

¹³ Kocka 2001, S. 10.

¹⁴ Reichardt 2003; Bauerkämper / Gosewinkel / Reichardt 2006.

vor allem ein „Modell sozialer, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ordnung [...]“. Eine offene Gesellschaft, Pluralismus, Menschen- und Bürgerrechte, der Rechts- und Verfassungsstaat, Öffentlichkeit, Demokratie, Kritik, innere Vielfalt und Lernfähigkeit gehören dazu, allzu viel soziale Ungleichheit und Entsolidarisierung sind mit diesem Modell nicht vereinbar.“¹⁵

In dieser additiven Begriffsbestimmung fallen die deskriptiv-analytische Ebene und die normativ-utopische Dimension zusammen – eine Überlagerung, die sich in der Spannung zwischen dem universalen Geltungsanspruch und der realen Exklusivität der Zivilgesellschaft widerspiegelt. So ist die *civil society* nach John Keanes Definition „an ideal-typical category [...] that both describes and envisages a complex and dynamic ensemble of legally protected non-governmental institutions that tend to be non-violent, self-organizing, self-reflexive, and permanently in tension with each other and with the state institutions that frame, constrict and enable their activities“.¹⁶ Das Verhältnis zwischen der Zivilgesellschaft und anderen Räumen sozialer Interaktion ist aber umstritten geblieben. In der Forschung, die einer bereichslogischen Definition der Zivilgesellschaft verpflichtet ist, sind besonders deren Abgrenzung zur Privatsphäre (Familie) und zur Wirtschaft kontrovers diskutiert worden.

In politischen, ökonomischen und sozialen Krisen bedürfen Zivilgesellschaften eines starken staatlichen Schutzes, um ihre Wertegrundlage zu bewahren. Damit können geschichtswissenschaftliche Studien besonders nachdrücklich belegen, dass Staat und Zivilgesellschaft analytisch nicht eindeutig und statisch als *Gegensatz* gefasst werden können. Grundsätzlich ist zivilgesellschaftliches Handeln vielmehr auf Ressourcen angewiesen, die es selber nicht generieren kann.¹⁷ So ist ein staatliches Monopol legitimer Macht und Gewaltausübung vor allem in Krisen und Übergangslagen durchaus geeignet, die Zivilgesellschaft zu schützen oder erneut zu begründen. Demgegenüber sind die politischen Entscheidungsträger in konsolidierten Demokratien durchweg mit dem nur schwer lösbaren Dilemma konfrontiert, zivilgesellschaftliche Akteure zum Handeln zu befähigen und aufzurufen, zugleich aber ihr Engagement an den Wertekonsens zu binden, welcher der Zivilgesellschaft zu Grunde liegt. Deshalb gehört die Sicherung rechtsstaatlicher Verfahren und Strukturen ebenso zu den unabdingbaren Voraussetzungen zivilgesellschaftlichen Handelns wie die Anerkennung von Rechtsgleichheit. Grundsätzlich ist das Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft somit ambivalent, denn die Wirkungen staatlicher Intervention sind kontextabhängig. Empirische Studien zu den

¹⁵ Kocka 2000, S. 481.

¹⁶ Keane 1988a, S. 6.

¹⁷ Böckenförde 1991, S. 112. Dazu auch: Brunkhorst 1996, S. 25, 28.

Akteuren in ihrem zeitgenössischen Kontext ermöglichen aber eine Differenzierung zwischen Formen staatlicher Regelung, die Zivilgesellschaften zerstören oder sie festigen.¹⁸

Die konzeptionelle Debatte über die Zivilgesellschaft mit der Differenzierung zwischen bereichs- und handlungslogischem Verständnis spiegelt aber nicht nur eine Weiterentwicklung der Forschungsdiskussion wider, sondern ist auch von Befunden neuerer sozial- und kulturgeschichtlicher Untersuchungen zur sozialen Basis von Bürgerlichkeit angeregt worden. Diese Studien haben gezeigt, dass in Deutschland bürgerliche Werte, Normen und Lebensformen im 20. Jahrhundert – besonders nach dem Zweiten Weltkrieg – zunehmend erodiert oder zumindest keineswegs mehr ausschließlich vom Bürgertum getragen worden sind. Im Folgenden wird deshalb dieser sozialstrukturelle und kulturelle Wandel nachgezeichnet und erklärt.

2. Bürgertum, Bürgerlichkeit und Zivilität in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert

In West- und Mitteleuropa verkörperte und trug seit dem späten 18. Jahrhundert zunächst das Bürgertum zivilgesellschaftliche Strukturen und Werte. Bildungs- und wirtschaftsbürgerliche Akteure schlossen sich zu Vereinen, Verbänden, Netzwerken, Bewegungen und Parteien zusammen, die Bürgerlichkeit als Gesellschaftsmodell repräsentierten und das Konzept des Bürgers als *bourgeois* und *citoyen* verbreiteten.¹⁹ Schon im 19. Jahrhundert gingen aber auch die Arbeiterschaft und z.T. der Adel zunehmend zur sozialen Selbstorganisation in Gruppen und Netzwerken über. Angehörige dieser Schichten nahmen jeweils zivilgesellschaftliche Werte auf und vermittelten sie weiter. Andererseits imprägnierte der adlige Lebensstil nicht nur in Deutschland, sondern auch in Großbritannien und in Ostmitteleuropa weithin das Bürgertum. Im 20. Jahrhundert diffundierte das Projekt der Zivilgesellschaft schließlich sozial noch weiter. Obgleich die „bürgerliche Gesellschaft“ als politisches Projekt weiterhin eine beträchtliche Anziehungskraft ausübt, sind die Akteure der Zivilgesellschaft nicht mehr eindeutig einer identifizierbaren Schicht oder Gruppe zuzuordnen.²⁰

¹⁸ Trentmann 2000b, S. 21-23; Rödel 1996, S. 671f., 675f.; van den Daele 2002. Zur ambivalenten Rolle des Staates: Lauth 2003, S. 40-45; ders. 1999, S. 107, 109; Merkel / Lauth 1998, S. 8, 10f.

¹⁹ Wehler 1987a, S. 177-193, 202-217; Kocka 1987. Hierzu und zum Folgenden der Überblick in: Bauerkämper 2010a.

²⁰ Wehler 2000, S. 86f. Zu Beharrungs- und Prägekraft des Adels im Vergleich: Cassis 1988. Zu Ungarn: Berend 1998, S. 27f.; Ránki 1988, S. 237f. Knappe Übersicht in: Bauerkämper 2010b. In historiographischer Perspektive auch: Bauerkämper 2003c, S. 400, 428f.

Im 19. Jahrhundert trug das Bürgertum in Deutschland weitestgehend die Ideale von Bürgerlichkeit, die von den führenden Repräsentanten der europäischen Aufklärung entwickelt worden waren. Bürgerliche Kultur umfasste ein Sozialisationsmilieu und Aspirationsklima, das auf ein über partikulare Interessen hinausreichendes, auf Öffentlichkeit zielendes Handeln ausgerichtet war. Zudem verlieh Bürgerlichkeit gemeinschafts- bzw. gesellschaftsbezogenen Wertorientierungen und Normen kräftig Auftrieb. Sie schlossen soziale Fürsorge von Unternehmern ebenso ein wie die Gründung von Stiftungen und Mäzenatentum. Zweifellos waren dieses Handeln und die damit verbundenen Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation in freien Assoziationen, Verbänden und Logen keineswegs ausschließlich altruistisch begründet. Dennoch kann dieses Handeln von Bürgern – in der doppelten Bedeutung von *bourgeois* und *citoyen* – nicht auf die Eigeninteressen der beteiligten Akteure reduziert werden. Vielmehr lagen ihm vor allem universelle Konzepte von Freiheit und Demokratie zugrunde. Damit begründeten sie ihr Streben nach sozialer Emanzipation aus den Schalen der ständischen Gesellschaft und der Lösung von der staatlichen Kuratel. Universelle Ideale und die partikularen Interessen des Bürgertums waren bis zum späten 19. Jahrhundert weitgehend komplementär.²¹

Bürgertum und Bürgerlichkeit verband in Deutschland im 19. Jahrhundert eine Form der Vergesellschaftung, die auf Geselligkeit ebenso basierte wie auf Religion, besonders einer christlichen Moral.²² Mit der Herausbildung des Bürgertums avancierte diese Sozialformation zur Basis von Bürgerlichkeit. Die bürgerliche Gesellschaft basierte damit auf universellen Ansprüchen, die auf eine weitgehende Integration und Gleichheit der Bürger zielten. Sie ist deshalb in normativer Sicht mit scharfer sozialer Ungleichheit ebenso wenig vereinbar wie mit gesellschaftlicher und politischer Exklusion. Dem bürgerlichen Universalitätsanspruch steht aber der gezielte Ausschluss sozialer Gruppen oder die Einschränkung ihrer Partizipationschancen gegenüber. So sind Arbeiter seit dem 19. Jahrhundert nur langsam in die bürgerliche Gesellschaft aufgenommen worden, und Frauen blieben sogar noch im 20. Jahrhundert lange auf vermeintlich marginale Rollen verwiesen.²³

Geradezu paradigmatisch verkörpern die Freimaurerlogen den Widerspruch von Inklusionsanspruch und Exklusionspraxis. Im späten 18. und im 19. Jahrhundert vertraten sie einerseits das Ideal universeller Brüderschaft, das sie in spezifischen Handlungspraktiken und Ritualen konkretisierten; andererseits schlossen sie sich aber durch das Gebot der Geheimhaltung, das intern Kohäsion gewährleistete, gegenüber der gesellschaftlichen

²¹ Wehler 1987b, S. 174-238; Gall 1987.

²² Wehler 1995, S. 106-141, 238-241. Zum Stellenwert der Religion: Blaschke / Kuhleemann 1996. „Vergesellschaftung“ nach: Weber 1976, S. 21f. Vgl. auch Gräfrath 1996.

²³ Gerhard 1995; Vogel 1995.

Außenwelt ab. Zudem erwies sich der moralische Universalismus der Freimaurer als durchaus vereinbar mit dem sich ausbreitenden Nationalismus. So verbreiteten die Logen die „Zivilisation“ als humanitäres Ziel im Namen der Nation. Auch andere gesellschaftliche Assoziationen und Vereine, die sich im 19. Jahrhundert als Träger universalistischer Normen präsentierten und nach Alexis de Tocqueville als Motoren der Demokratie galten, entfalteten eine inklusive wie exklusive Wirkung.²⁴

Im Deutschen Kaiserreich führte die forcierte Industrialisierung zu einer Ausweitung des Großbürgertums und des Mittelstandes. Da der Stellenwert von Bildung und Wissen zunahm, beschleunigte sich die Akademisierung und Verwissenschaftlichung. Überdies begünstigten die zunehmende Professionalisierung die Herausbildung der „freien“ Berufe in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts und der Ausbau des Erziehungssystems die Herausbildung eines Bildungsbürgertums. Jedoch blieb die berufliche Stellung der Angehörigen dieser Professionen heterogen. Auch waren die politische Repräsentation und Durchsetzungskraft des Bildungsbürgertums trotz des Zusammenschlusses vieler Professionen in Interessenverbänden eng begrenzt. Nur in den Städten verfügten die Angehörigen akademischer Berufe über einen nachhaltigen politischen Einfluss, während der deutsche Liberalismus im Reich zersplittert war und die Liberalen nach Otto von Bismarcks „konservativer Wende“ (1878/79) von den Regierungsentscheidungen weitgehend ausgeschlossen blieben.²⁵

Insgesamt büßte das Bürgertum, das in Deutschland ohnehin niemals eine völlig homogene Sozialformation war, seit dem späten 19. Jahrhundert seine Monopolstellung als Träger von Bürgerlichkeit ein. Andere Schichten und Gruppen traten hervor, die zu Trägern bürgerlicher Werte, Normen und Lebensformen wurden. So griff die sich herausbildende Arbeiterbewegung trotz ihrer doppelten Frontstellung gegen das Bürgertum und den Staat zunehmend bürgerliche Werte und Normen auf. Freilich wurden diese an die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen der Arbeiterschaft angepasst und dabei modifiziert. Besonders attraktiv erwies sich das bürgerliche Modell von Familie und Bildung. So wirkte das Vorbild der bürgerlichen Familie in der Arbeiterschaft langfristig integrierend und stabilisierend. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden zudem Arbeiterbildungsvereine und -bibliotheken gegründet, vor allem in Städten. Hier unterstützten

²⁴ Vgl. de Tocqueville 1994, bes. S. 100-107 (1835), bes. S. 100-107. Dazu: Hoffmann 2001b, S. 303-325. Zu den Verbänden und Vereinen: Hoffmann 2001a; ders. 2003b, S. 21-25; ders. 2003a. Zu den Funktionen von Freimaurer-Netzwerken, aber weitgehend ohne Bezug zum Spannungsverhältnis von Inklusion und Exklusion: Budde 2002, bes. 641f., 647, 650.

²⁵ Langewiesche 1988, S. 128-227; Wehler 1987c. Überblick über die neuere Forschung zum Bildungsbürgertum in Deutschland in: Lundgreen 2000.

Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei auch die Einrichtung von Kulturhäusern.²⁶

Damit waren die sozialen Differenzen und kulturellen Distinktionen zwischen der Arbeiterschaft und dem Bürgertum jedoch keineswegs eingeebnet. So vermittelten Bildungsveranstaltungen, die von der Arbeiterbewegung organisiert und getragen wurden, mehr praktisches Wissen und handwerkliche Fertigkeiten als das bürgerliche Schulungswesen. Der Adaptionsprozess bürgerlicher Bildungsvorstellungen verlief in der Arbeiterbewegung keineswegs als bruchloser Transfer. Jedoch belegen diese Formen der Selbstorganisation, die auch unter Arbeitern auf beträchtliche Resonanz trafen, die Anziehungskraft bürgerlicher Bildungskonzepte, die in Deutschland auch im frühen 20. Jahrhundert einflussreich blieben. Prozesse der Expansion und Desintegration überlagerten sich wechselseitig, und obgleich „das' Bürgertum ein numerisch relativ kleines Ensemble von verschiedenenartigen Sozialformationen blieb“, verfügten bürgerliche Normen, Werte und Lebensstile weiterhin über eine beträchtliche, wenngleich tendenziell abnehmende Prägekraft.²⁷

Deshalb diffundierten bürgerliche Leitvorstellungen und Lebensstile seit dem späten 19. Jahrhundert in weitere soziale Gruppen, wie die Herausbildung der Frauenbewegung exemplarisch zeigt. Indem sie das uneingeschränkte Wahlrecht auch für Frauen forderte, erhob diese Bewegung den universalistischen Anspruch auf Teilhabe, den das bürgerliche Projekt einschloss. Mit der Frauenbewegung, die sich im Deutschen Kaiserreich 1894 im Bund Deutscher Frauenvereine organisiert hatte, war nach den Assoziationen für Freihandel und den Vereinen, die sich gegen die Vivisektion und den Sklavenhandel gebildet hatten, eine weitere Bewegung hervorgetreten, die nationalstaatliche Grenzen überwand. Insgesamt erwies sich das universalistische Partizipationsversprechen, das im Leitmodell der bürgerlichen Gesellschaft begründet war, als so explosiv, dass diese nicht mehr auf das Bürgertum als Trägerschicht eingeschränkt blieb. Seit dem frühen 20. Jahrhundert ist der Ausbau der bürgerlichen Gesellschaft auch von der Arbeiterschaft getragen und von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie vorangetrieben worden.²⁸

Mit dem zunehmenden Krisenbewusstsein im *fin de siècle* nahm aber auch die Integrationskraft von Bürgerlichkeit ab. So wandte sich die entstehende Jugendbewegung gegen bürgerliche Konventionen, deren Überwindung auch die Anhänger einer grundlegenden Lebensreform verlangten. Zugleich stellten der Sozialdarwinismus, der Militarismus und die imperialistische Expansionspolitik, die antisemitischen Vorurteile und die elitäre Ästhetisierung die Hoffnungen der Liberalen auf politische Reformen

²⁶ Lieske 2003; Kocka 1997, S. 506.

²⁷ Wehler 2003, S. 306.

²⁸ Rucht 2003, S. 375-378.

grundsätzlich in Frage. Der Erste Weltkrieg entzog schließlich dem bürgerlichen Projekt der Erziehung, Besserung und Höherentwicklung der Menschen seine Grundlage. Die Zerstörungskraft, welche die „große Urkatastrophe“²⁹ des zwanzigsten Jahrhunderts entfaltete, beschädigte den bürgerlichen Fortschrittsoptimismus ebenso nachhaltig wie die wirtschaftliche Krise, die nach 1918 nicht nur Deutschland und Italien erschütterte, sondern auch Siegerstaaten wie Großbritannien und Frankreich. Mit ihrer Unterstützung des Faschismus und Nationalsozialismus wandten sich breite bürgerliche Schichten schließlich gegen die Konzepte der Freiheit und Emanzipation, so dass sie sich ihre konstitutive Legitimationsbasis entzogen. In den „Krisenjahre[n] der klassischen Moderne“ erwies sich Bürgerlichkeit als Integrationskonzept als zu schwach, um die Selbstentmachtung des Bürgertums verhindern zu können.³⁰

Insgesamt war die Bürgerkultur schon 1933 nachhaltig geschwächt und fragmentiert.³¹ Als Wertekosmos hatte Bürgerlichkeit seit dem späten 19. Jahrhundert seine integrierende Geltungskraft verloren, so dass sich in Deutschland auch das Bürgertum zusehends in seine einzelnen Gruppen auflöste. Die Abschottung der gesellschaftlichen Subsysteme mit ihren zunehmend differenzierten Eigenlogiken trieb diese Erosion ebenso voran wie die fortschreitende Entkirchlichung seit dem Ersten Weltkrieg, die jedoch auch als Formwandel des Glaubens zu interpretieren und deshalb nicht unreflektiert mit Säkularisierung oder – enger gefasst – mit Dechristianisierung gleichzusetzen ist. Mit der Auflösung des protestantischen und katholischen Milieus ging im 20. Jahrhundert aber der Stellenwert der Religion als Medium kultureller Vergesellschaftung zurück. Zugleich beschleunigte sich die gesellschaftliche Öffnung der christlichen Kirchen. Indem auch die katholische Kirche zunehmend konkrete soziale Probleme aufnahm, beanspruchte sie aber zugleich, Normen und Werte individuellen und kollektiven Handelns zu vermitteln. Dieser Integrationsprozess beschleunigte sich seit dem Zweiten Weltkrieg, wie das *Aggiornamento* zeigte, mit dem sich die katholische Kirche auf ihrem II. Vatikanischen Konzil zur Religionsfreiheit und zu den Menschenrechten bekannte.³² Die Werte, die in der aufklärerischen Programmatik des späten 18. Jahrhunderts verankert waren, erwiesen sich als so attraktiv, dass sie sich fortschreitend verbreiteten. Dabei schrumpfte jedoch ihr emanzipatorisches Potential; zugleich haben sich die „begriffsgeschichtlichen Spuren der

²⁹ „The great seminal catastrophe of the twentieth century“. Vgl. Kennan 1979 (Kapitel 3).

³⁰ Peukert 1987. Daneben: Mommsen 1991; Wirsching 2000, S. 18f., 54f., 92-94; Schulz 2005, S. 25-40. Vergleichend: Bauerkämper 2006, S. 47-165. Zu den Auswirkungen der Debatte im *fin de siècle*: Mayer 1988, S. 271-325; Laqueur 1996; Neitzel 2002; Frevert 2000; Radkau 1998, bes. S. 263-309. Zur Nachkriegskrise: James 2004, S. 48-72.

³¹ Jessen 2000, S. 115.

³² Casanova 1994, S. 211-234; ders. 2001. Historisch-komparativ: Bauerkämper 2009, S. 203f.

Herkunft der modernen Gesellschaften aus dem Projekt einer neu und allgemein verstandenen bürgerlichen Gesellschaft [...] zunehmend verwischt.“³³

Trotz der Diskreditierung des Bürgertums und bürgerlicher Tugenden durch den Nationalsozialismus wiesen spezifisch bürgerliche Werte, Normen und Lebensformen in der Bundesrepublik Deutschland eine Beharrungskraft auf. Da der Rekurs auf Bürgerlichkeit nach den tiefen Umbrüchen, die sich in Deutschland bis 1945 vollzogen hatten, in den fünfziger Jahren attraktiv war, zeigten die damit verbundenen Normen und Werte auch in der frühen Bundesrepublik eine beträchtliche Anziehungskraft. Zugleich löste sich Bürgerlichkeit zunehmend vom Bürgertum. Zwar rekrutierte sich das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum weiterhin – über die politischen Umbrüche von 1918, 1933 und 1945 hinweg – fast ausschließlich aus dem gehobenen Bürgertum und aus dem Großbürgertum, und Unternehmer kultivierten auch in der Bundesrepublik überlieferte bürgerliche Ideale wie ein harmonisches Familienleben. Obgleich auch die hohe Verwaltungselite eine ausgeprägte personelle Kontinuität aufwies und Beziehungsnetze besitz- und bildungsbürgerlicher Gruppen über den politischen Umbruch des Kriegsendes hinweg stabil blieben, verschwammen in der westdeutschen Gesellschaft die Grenzen zu anderen gesellschaftlichen Gruppen. So entschärfte der Aufstieg von Arbeitern zu Facharbeitern nicht nur ein beträchtliches gesellschaftliches Konfliktpotential, sondern führte mittelfristig auch zur Kooptation der Facharbeiter in den „neuen Mittelstand“ der Angestellten. Zudem war mit der Entmachtung des Adels, der in den verlorenen Ostprovinzen seinen Grundbesitz als Basis seiner politischen Macht und gesellschaftlichen Einflusses verloren hatte, ein Antipode des Bürgertums entfallen. Insgesamt verloren Distanzierungsstrategien bürgerlicher Gruppen damit ihre Grundlage.³⁴

Auch ging die Homogenität von Bürgerlichkeit zurück. Obgleich einzelne Werte und Normen wie das Leistungsprinzip weiterhin attraktiv und wirksam blieben, schwand ihre Verbindlichkeit. Im Ideal der „klassenlosen Bürgergesellschaft“, das z.B. von Exponenten des „Ordoliberalismus“ wie Wilhelm Röpke vertreten und verbreitet wurde, degenerierte Bürgerlichkeit sogar zu einer Legitimationsideologie politisch-gesellschaftlicher Homo-

³³ Niethammer 1990, S. 37. Zur Öffnung des Katholizismus zur Gesellschaft: Casanova 1994, bes. S. 211-234; Damberg 2005, S. 178-181. Zur Diskussion über das Verhältnis von Säkularisierung, Entkirchlichung, Dechristianisierung und Rechristianisierung die Beiträge von Hartmut Lehmann in: ders. 1997, bes. S. 9-16, 314-325. Daneben: ders. 2004. Überblick über die neuere Forschung über den Wandel und Beharrungskraft religiöser Milieus in Deutschland in: Blaschke / Kuhleemann 1996.

³⁴ Lutz 2005, S. 308; Hettling 2004, S. 10. Zur sozialstrukturellen Kontinuität der deutschen Wirtschaftselite hinweg: Ziegler 2000, S. 133-137; Joly 1998; Hartmann 1996; ders. 2003, bes. S. 34f., 43, 47f. Dagegen: Hoffmann-Lange 1992, bes. S. 73-84, 400-407. Übersicht in: Nützenadel 2002, S. 283-287. Zur Entwicklung seit der Wiedervereinigung Deutschlands die Beiträge in: Bürklin u.a. 1997. Ergänzend: Hoffmann-Lange 2002. Zur Inszenierung der Familie bei westdeutschen Unternehmern: Rauh-Kühne 2003, S. 456, 461 (dort auch weiterführende Literatur).

genitätskonzepte. Nicht zuletzt verschärfte sich in der Bundesrepublik die Spannung zwischen dem universalistischen Anspruch von Bürgerlichkeit als Zielutopie und der sozialen Abschließung elitärer großbürgerlicher Gruppen. Deshalb vollzog sich in der Bundesrepublik eine weit reichende Verschiebung von exklusiven zu inklusiven Formen von Bürgerlichkeit. So wurden die Einstellungen, Werte und Lebensführung von Bürgerlichkeit im neuen westdeutschen Staat auch für breite Mittelschichten und kleinbürgerliche Gruppen zugänglich. Damit verdrängte soziale Gleichheit zumindest in normativer Hinsicht das Leitbild ständischer Exklusivität, das sich in der Vergesellschaftung oder Vergemeinschaftung der höheren besitz- und bildungsbürgerlichen Schichten niederschlagen hatte. Damit verknüpft wurde Bürgerlichkeit als Deutungshorizont in der Bundesrepublik erstmals auch auf die Demokratie und Amerika bezogen. Die Prozesse der Demokratisierung und Amerikanisierung trafen im westdeutschen Wirtschafts- und Bildungsbürgertum in den fünfziger und frühen sechziger Jahren noch auf beträchtliche Vorbehalte oder sogar Ressentiments. Dabei wurden die Vereinigten Staaten vielfach mit „Vermassung“ und egalitärer Konsumkultur assoziiert. Die Debatten über diese Prozesse, die zunehmende Akzeptanz von Pluralität und die wachsende Konfliktbereitschaft spiegelten den graduellen Übergang von der exklusiven zur inklusiven Bürgerlichkeit wider.³⁵ Insgesamt kann jedoch nicht einfach von einer „Renaissance“ des Bürgertums in Deutschland nach 1945 gesprochen werden.³⁶

In der DDR vollzog sich schon in den fünfziger Jahren sogar eine weit reichende „Entbürgerlichung“.³⁷ Politisch aufgeladen durch die rigorose, wenngleich keinesfalls uniforme Entnazifizierung, erschütterten die Kollektivierungs- und Verstaatlichungspolitik bereits in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren das Wirtschaftsbürgertum und sein Milieu. Allerdings blieben Restformen bildungsbürgerlicher Lebenswelten zumindest bis zu den frühen sechziger Jahren und der überlieferte Habitus der Gebildeten sogar darüber hinaus intakt. So erwiesen sich die Traditionsreurse auf das bürgerlich-humanistische Erbe, mit denen die sowjetischen Militärbehörden und die führenden Funktionäre der KPD bzw. SED ihre Herrschaft legitimierten, als politisch ambivalent, denn den Machthabern gelang es dabei nicht, die Zielutopie der bürgerlichen Gesellschaft völlig auszublenden. Überdies waren vor allem bis zum Mauerbau pragmatische Konzessionen an besonders dringend benötigte Berufsgruppen wie Ärzte und Ingenieu-

³⁵ Siegrist 2004, S. 215, 220, 223, 227; ders. 1994, S. 311. Zwischen Traditionskonstruktionen und der These einer „Neubegründung von Bürgerlichkeit“ in der Bundesrepublik oszillierend: Hettling 2005, bes. S. 17-20 (Zitat: S. 20). Zu den Konzepten der Ordoliberalen: Mooser 2005, bes. S. 150, 160f. Zur Demokratisierung Westdeutschlands unter dem politisch-kulturellen Einfluss der USA und der zumindest bis zu den sechziger Jahren noch weit verbreiteten anti-amerikanischen Kulturkritik die Beiträge in: Bauerkämper / Jarausch / Payk 2005; Wiesen 2000.

³⁶ Vgl. demgegenüber Wehler 2001, bes. S. 633f.; ders. 2001, S. 618; Vogel 2003, S. 269.

³⁷ Ritter 2002, S. 186; Siegrist 2004, S. 235; Schulz 2005, S. 44.

re unausweichlich. Auch wurde Bürgerlichkeit in vielen Familien bewahrt. Im Generationswechsel ging aber auch die Geltungskraft bildungsbürgerlicher Normen, Werte, Leitbilder und Lebensformen deutlich zurück. Die Erosion des Bürgertums und der Zerfall von Bürgerlichkeit wurden aber vor allem durch die gezielte „Kaderpolitik“ des SED-Regimes vorangetrieben, das schubweise einen umfassenden Elitenwechsel herbeiführte.

Mit der „Brechung des bürgerlichen Bildungsprivilegs“ bildete sich im zweiten deutschen Staat in den fünfziger und sechziger Jahren schrittweise eine „neue sozialistische Intelligenz“ heraus, deren Sozialstruktur freilich heterogen blieb. Sie umfasste nicht nur Akademiker, sondern auch hoch qualifizierte Fachkräfte in Betrieben, Schulen und Universitäten. Obgleich traditionelle Werte und Selbstbilder auch in der neuen Schicht einflussreich blieben, verloren die Professionen ihre weitgehende Autonomie, zumal eine berufsständische Organisation unterbunden wurde. Überdies büßten Leistungsanreize und Fachwissen in den siebziger und achtziger Jahren ihren Stellenwert als vorherrschende Handlungs- und Rationalitätskriterien ein. Ein „sozialistischer Professionalismus“ konnte sich im ostdeutschen Staatssozialismus deshalb nicht entwickeln. Insgesamt trug die Entmachtung des Besitz- und Bildungsbürgertums schließlich maßgeblich zur Durchsetzung des Herrschafts-, Lenkungs- und Kontrollanspruches der SED-Führung bei.³⁸

Insgesamt hat Bürgerlichkeit in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg seine integrative Ausstrahlung sukzessive verloren. Mit der fortschreitenden Fragmentierung des Bürgertums hatten sich die Erfahrungshorizonte, Wertebezüge und Lebensstile bereits seit dem späten 19. Jahrhundert so umfassend verändert, dass der analytische Wert von „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ schon für die Jahrzehnte nach 1945 begrenzt ist. Die Diffusion und der – damit einhergehende – Wandel bürgerlicher Kultur führten zu einer grundlegenden Rekonfiguration von Bürgerlichkeit. Dieser Prozess beseitigte konstitutive Traditionsbezüge des Bürgertums wie elitären Verbrauch, gemeinsame Wertorientierungen, Verhaltensweisen und Konventionen.³⁹ Jedoch wurde damit keineswegs das Ordnungsmodell der bürgerlichen Gesellschaft beseitigt. So blieb bürgerschaftliches Engagement in der Bundesrepublik eine wichtige Ressource und Grundlage der zunehmend deliberativen Demokratie, indem es z.B. die Responsivität des politischen Systems erhöhte.⁴⁰

³⁸ Zit. nach: Augustin 1996, S. 69. Vgl. auch Jessen 2000, bes. S. 131, 134. Als umfassende Untersuchungen vgl. Matthiesen 2000; Owzar 2001; ders. 2003; Großbölting 2001b; ders. 2005; ders. 2001; ders. 2003. Exemplarisch: Schultz 2005; Schlegelmilch 2005.

³⁹ Dazu jetzt: Schildt / Siegfried 2009, bes. S. 98-122, 181-203, 249-277, 365-385, 403-424. Weiterhin: Kocka 1988, S. 11, 55f.; Gall 1989, S. 507. Dazu auch: Schulz 2005, S. 102f.; Rucht 2003. Demgegenüber: Siegrist 1994a, S. 293, 311; ders. 1994, S. 582f.

⁴⁰ Bauerkämper 2010c, S. 97, 106-111.

Demgegenüber vollzog sich in der DDR eine weitgehende Auflösung bürgerlicher Kultur, die allenfalls in der Privatsphäre und kleinräumigen Submilieus bewahrt wurde. Auch wenn die Gesellschaftsgeschichte der beiden deutschen Staaten nicht vollständig von der Herausbildung und Transformation des Bürgertums und der Bürgerlichkeit abgekoppelt werden sollte, war der Umbruch vor allem in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts so tief greifend, dass er nicht mehr einfach als „Formwandel“ gedeutet werden kann.⁴¹ Deshalb erscheint „Zivilgesellschaft“ als analytisches Konzept für zeithistorische Studien geeigneter als „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“.

Im Anschluss an diese Untersuchungen zu den bürgerlichen Schichten und Gruppen ermöglichen historische Forschungen zu den Akteuren der Zivilgesellschaft eine doppelte analytische Differenzierung. *Erstens* können diese Arbeiten Personen in großen sozialen Formationen wie dem Bürgertum, dem Adel und der Arbeiterschaft identifizieren, die in spezifischen Konstellationen jeweils besonders deutlich als Protagonisten der Zivilgesellschaft hervortraten. Nicht alle Angehörigen dieser Schichten zeigten ein gleichermaßen intensives und nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement. Vielmehr ragten z.B. im Deutschen Kaiserreich vielerorts einzelne Unternehmer und Bankiers mit ihren sozialkaritativen Initiativen heraus. So brachten in Frankfurt am Main die Unternehmer Georg Speyer und Charles Hallgarten im späten 19. Jahrhundert fast eine halbe Million Mark auf, um damit eine Aktienbaugesellschaft für Kleinwohnungen zu gründen. In dieser Stadt trug auch der Metallindustrielle Wilhelm Merton um 1900 maßgeblich zur Ausweitung und Professionalisierung der Sozialfürsorge bei, so durch die Bildung und finanzielle Unterstützung eines „Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens“ und des „Instituts für Gemeinwohl“. Das zivilgesellschaftliche Handeln dieser Unternehmer gründete auf der Überzeugung, dass wirtschaftliches Gewinnstreben und die Förderung des Gemeinwohls durchaus vereinbar sind. Insgesamt war Mäzenatentum in dieser Perspektive weniger Kennzeichen eines homogenisierten und als Entität verstandenen Bürgertums, sondern situativ bedingt und an spezifische Voraussetzungen und Konstellationen gebunden.⁴²

Geschichtswissenschaftliche Studien zu den Akteuren der Zivilgesellschaft ermöglichen *zweitens* eine Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Rollen, die von den

⁴¹ Interpretation als „Formwandel“ in: Tenfelde 1994, S. 321. Ähnlich: Wehler 2008, S. 141. Zwischen der Deutung als „Formwandel“ und als Herausbildung eines „neue[n] Bürgertum[s]“ nach 1945 schwankend: Siegrist 1994a, S. 311. Zur Forschungskontroverse über den Niedergang bzw. die Erneuerung des Bürgertums im 20. Jahrhundert der Überblick in: Schulz 2005, S. 76-85. Vgl. auch Wehler 2008, S. 140f. Zum Restbürgertum in der DDR zusammenfassend: Bauerkämper 2005, S. 34-43; Siegrist 2004, S. 235-242. Anschaulich: Küpper 2007.

⁴² Frey 2001, S. 289f. Demgegenüber: Schulz 2005, S. 37. Hierzu detailliert die Beiträge zu: Kocka / Frey 1998.

Handlungsträgern jeweils eingenommen wurden. Deshalb können auch Stiftungen und Spenden nicht unmittelbar der Zivilgesellschaft zugeordnet werden. Der Rechtsanwalt, der nach der Reichsgründung bürgerliche Vereine beriet, konnte sich gegenüber einer anderen Klientel durchaus als hart kalkulierender, dem Gewinninteresse verhafteter Geschäftsmann erweisen, der seine partikularen wirtschaftlichen Ziele rigoros durchsetzte. Viele jüdische Unternehmer, die im späten 19. Jahrhundert in Berlin als Stifter wirkten, gewannen in dieser Rolle Zugang zum Hof, wo sie ihre Loyalität gegenüber der monarchischen Herrschaft betonten. Auch in der Bundesrepublik Deutschland haben Stiftungen zwar Aufgaben zwischen Markt und staatlich-hoheitlicher Gewalt übernommen, dabei aber keineswegs durchweg zivilgesellschaftlichen Handlungsformen den Weg bereitet. So wies das Stiftungswesen bis zu den sechziger Jahren noch ausgeprägt paternalistische Traditionen auf. Zudem blieb es strikt reguliert und als Oligopol der Wohlfahrtsverbände und staatlicher Instanzen organisiert. Auch in den sechziger Jahren brachte das Spendenwesen keineswegs uneingeschränkt zivilgesellschaftliches Engagement hervor. Vielmehr hielt die Abhängigkeit des westdeutschen Stiftungswesens von staatlichen Behörden noch bis zu den neunziger Jahren an.⁴³

Überdies lenken akteursorientierte Untersuchungen die Aufmerksamkeit auf die individuellen und kollektiven Voraussetzungen zivilgesellschaftlichen Handelns. Biographische Prägungen, z.B. durch die Vermittlung spezifischer Werte wie Toleranz, Anerkennung von Pluralität und Gewaltfreiheit in den Familien, gehören ebenso zu diesem „sozialen Kapital“ wie das Ausmaß sozialer Integration und die Verfügung über Ressourcen wie Kapital und Eigentumsrechte, Zeit und Abkömmlichkeit, Bildung und Netzwerke. Zivilgesellschaftsfähigkeit ist aus dieser Sicht das Ensemble der Handlungsressourcen, wie die Untersuchung der unterschiedlichen Ressourcen von Angehörigen bürgerlicher Gruppen und der Arbeiterschaft in West- und Zentraleuropa für das Engagement in Assoziationen im 19. Jahrhundert zeigt. Über die individuellen Voraussetzungen hinaus kann in historischen Studien herausgearbeitet werden, inwieweit die konkreten gesellschaftlichen Konstellationen zivilgesellschaftliches Handeln überhaupt zuließen. Sicherlich waren die Spielräume dazu für Soldaten in Kriegen besonders gering; aber auch in anderen Konstellationen und Bereichen waren (und sind) spezifische Verhaltensformen a priori nicht oder nur partiell mit den Normen vereinbar, die zivilgesellschaftlichem Handeln zu Grunde liegen. So mussten auch die erwähnten Frankfurter Industriellen, die im späten 19. Jahrhundert die kommunale Fürsorge unterstützten, mit ihren jeweiligen Unternehmen Gewinn erzielen, nicht zuletzt um überhaupt die finanziellen Ressourcen für ihr zivilgesellschaftliches Engagement aufbringen zu können.⁴⁴

⁴³ Lingelbach 2007, S. 136, 138, 140, 157; Frey 2001, S. 291. Vgl. auch Stachwitz 2007, S. 105, 107f., 111, 125; Frey 2003.

⁴⁴ Allgemein: Pollack 2004, S. 35-37; ders. 2003, S. 56.

3. Von der „bürgerlichen Gesellschaft“ zur „Zivilgesellschaft“: Forschungsparadigmen und Trägerschichten in globalhistorischer Perspektive

„Bürgerliche Gesellschaft“ und „Zivilgesellschaft“ bezeichnen jeweils Projekte und Visionen (normative Ebene) ebenso wie konkrete Ausschnitte bestehender Gesellschaften (empirische Ebene). Als Projekt heben sie *erstens* auf das Ziel gesellschaftlicher Erneuerung und Verbesserung ab. Als universalistische Vision haben die bürgerliche Gesellschaft und Zivilgesellschaft eine grenzüberschreitende Sogkraft entfaltet und damit einen Prozess globaler Expansion ausgelöst. Zugleich sind sie von Akteuren als Maßstab genutzt worden, die ihre Forderungen nach politischer und gesellschaftlicher Teilhabe mit Rekursen auf Zivilität und Bürgerlichkeit begründet haben. In dieser Funktion bleibt vor allem die Zivilgesellschaft eine wichtige Herausforderung an die Korrekturfähigkeit politischer und gesellschaftlicher Ordnungen. Da sie *zweitens* lediglich soziale Segmente (*pockets*) bestehender Gesellschaften bezeichnen und analytisch fassen, sind weder die bürgerliche Gesellschaft noch die Zivilgesellschaft mit diesen gleichzusetzen. Diese Überlegung lenkt die Aufmerksamkeit auf spezifische Räume oder Handlungsformen, die durch soziale Selbstorganisation und Pluralität ebenso gekennzeichnet sind wie durch Freiheit, Toleranz, Gewaltlosigkeit und Menschenrechte.⁴⁵

Dieser Perspektivenwechsel korrespondiert mit dem Wandel der neueren historischen Forschung, die das zunächst dominierende essentialistische Verständnis von „Bürgertum“, „Bürgerlichkeit“ und „Zivilgesellschaft“ überwunden hat. Empirische Arbeiten haben nicht nur die Heterogenität von Sozialformationen wie Bürgertum – bzw. Wirtschafts- und Bildungsbürgertum – betont, sondern auch ihre Metamorphosen seit dem 18. Jahrhundert gezeigt. Mit dem Wandel der sozialen Integrationsformen veränderten sich die darauf bezogenen Bedeutungszuweisungen. So ist auch die Dynamik von Bürgerlichkeit in zahllosen Studien nachgewiesen worden. Dabei hat die neuere Historiographie bürgerliche Werte, Normen und Lebensformen konsequent historisiert, indem ihre Deutungen, Formen der Aneignung und Umkodierungen durch konkrete Akteure nachgezeichnet und untersucht worden sind. Bürgerlichkeit musste ebenso wie Zivilgesellschaftlichkeit permanent konstituiert bzw. rekonstruiert werden. Sie ist damit als Prozess von Verbürgerlichung oder Entbürgerlichung zu fassen und systematisch auf agency zu beziehen. Über eine umfassende Einbettung in jeweilige Kontexte hinausführend, regt dieses prozessuale, auf Handlungspraktiken abhebende Verständnis zu historisch-komparativen und verflechtungsgeschichtlichen Studien an, welche die Konzepte von „Fortschritt“ und „Rückständigkeit“ überwinden und zur Analyse funktionaler Äquivalen-

⁴⁵ Keane 2003; ders. 2001; Kocka 2003b, S. 32f.

te in nicht-europäischen Gesellschaften anregen, ohne die Forschung auf bloße Diskurse zu verengen.⁴⁶

Insgesamt hat sich die geschichts- und sozialwissenschaftliche Diskussion seit den achtziger Jahren von der bürgerlichen Gesellschaft zur Zivilgesellschaft verlagert. In den historiographischen Kontroversen ist damit eine Verschiebung vollzogen worden, die sich hinsichtlich der gesellschaftlichen Träger bürgerlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Handelns als historischer Prozess bereits seit dem späten 19. Jahrhundert vollzogen hatte. Diese beiden Ebenen waren zwar in zeitlicher Hinsicht getrennt, können aber durchaus aufeinander bezogen werden. Aus dieser Perspektive ist der Wechsel der Konzepte in der Geschichtsschreibung keineswegs nur auf den Wandel der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den sich daraus ergebenden Umbruch der Diskursparameter und Relevanzkriterien seit den achtziger Jahren zurückzuführen, sondern er spiegelt auch die Einsicht wider, dass das Bürgertum in Deutschland im 20. Jahrhundert seine Alleinstellung als Trägerschicht von Bürgerlichkeit verlor. Aber nicht nur für die Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert erscheint das Konzept der „Zivilgesellschaft“ geeigneter als der Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“, sondern auch in transnationalen und interkulturellen Perspektiven. Während das Konzept der „bürgerlichen Gesellschaft“ schon sprachlich eine beträchtliche Barriere darstellt, ist „Zivilgesellschaft“ konzeptionell offener und damit geeigneter für empirische Studien. Allerdings sollte das universalistische Konzept nicht die Erkenntnis von Besonderheiten in spezifischen Kontexten und Konstellationen verstellen, deren Analyse in der Historiographie unabdingbar ist. Zudem muss beachtet werden, dass europäische Konzepte zivilgesellschaftlicher Normen, Handlungsformen und Akteure, die wiederum unauflöslich mit spezifischen Entwicklungsverläufen auf dem „alten“ Kontinent verbunden sind, wegen des globalen Machtungleichgewichts in der Neuzeit in außereuropäischen Räumen vielfach eine Vorbildwirkung entfalteten, die asymmetrische Verflechtungen begründeten. So strahlten Vorstellungen und Praktiken der Zivilgesellschaft weit nach Russland, Indien und China aus, ohne dort allerdings spezifische Konstellationen zu überformen, die aus den historischen Entwicklungsdynamiken in diesen Räumen hervorgegangen waren.⁴⁷

⁴⁶ Instruktive konzeptionelle Überlegungen zu einer akteurs- und handlungsorientierten Geschichtsschreibung in: Füssel 2003; Jelavich 2006, S. 228f., 233, 237; Welskopp 1997, S. 60-69. Differenzierende Kritik am Konzept der Rückständigkeit in: Wingfield 2004, bes. S. 545, 548. Zum Verhältnis zwischen der „Logik der gesellschaftlichen Integration“ und den Bedeutungszuweisungen und Sinngebungen der Akteure: Hettling 2000, S. 323.

⁴⁷ Das Konzept der „multiple modernities“ wird dieser Konstellation grenzüberschreitender Verflechtungen nicht gerecht. Vgl. Eisenstadt 2000. Dagegen das Konzept der Verflechtungsgeschichte in: Randeria 2002; dies. 2000. Dazu auch die Beiträge in: Conrad / Randeria 2002; Lepenies 2003.

Die hier vorgeschlagenen akteursorientierten Studien zur bürgerlichen Gesellschaft und Zivilgesellschaft eröffnen damit den Vergleich mit anderen Gesellschaften. Im Gegensatz zu einer Konzentration auf einzelne soziale Gruppen, Schichten und Formationen wie dem Bürgertum, für das außerhalb Deutschlands und seiner Geschichte keine Äquivalente identifiziert werden können, sind Fragestellungen, welche auf die Träger von Zivilgesellschaft abheben, hinreichend abstrakt, um auf unterschiedliche kulturell-historische Kontexte bezogen zu werden. Zugleich ermöglichen sie in empirischen Studien eine konkrete Identifizierung und Analyse der Akteure und der Handlungsformen, die auf Zivilität zielen. Dabei sollten über die Identifizierung der individuellen und kollektiven Akteure und die Rekonstruktion ihres Handelns auch systematische Probleme wie das Verhältnis von Exklusion und Inklusion untersucht werden. Auch sind vergleichend die Voraussetzungen und Ressourcen zivilgesellschaftlichen Handelns zu beachten, um Zivilgesellschafts*fähigkeit* zu erfassen. Nicht nur das von der kommunitaristischen Forschungsrichtung akzentuierte *social capital*, das Assoziationen generieren, sondern auch individuelle Dispositionen mit den damit verbundenen biographischen Prägungen befähigen Akteure zu zivilgesellschaftlichem Handeln.⁴⁸

Nicht zuletzt müssen die spezifischen Bedingungen, Konstellationen und Wirkungen zivilgesellschaftlicher Praktiken herausgearbeitet werden. Wenn „Zivilgesellschaft“ als spezifischer Modus sozialen Handelns gefasst wird, der u. a. auf Gewaltlosigkeit basiert, den Ausgleich von grundsätzlich anerkannten Konflikten anstrebt und individuelle Autonomie ebenso einschließt wie gesellschaftliche Selbstorganisation, können auch außerhalb Europas durchaus Kerne zivilgesellschaftlicher Strukturen identifiziert und analysiert werden. So hat sich die historische Forschung zum russischen Zarenreich im 19. Jahrhundert intensiv mit der ländlichen und städtischen Selbstverwaltung, vor allem der Mitwirkung der Adligen in den *zemstva* seit 1864, den Reformen im Justizwesen und der Herausbildung bürgerlicher Gruppen in den Kommunen und Regionen befasst.⁴⁹

Ebenso ist betont worden, dass sich das Handeln zivilgesellschaftlicher Akteure in Indien – im Gegensatz zu Kontinentaleuropa – nicht vorrangig gegen den Staat richtete, da sich die politische Macht hier auf unterschiedliche Institutionen verteilt und nicht zu absoluter Herrschaft gesteigert hat. Zudem hatte die britische Kolonialherrschaft den staatlichen Zugriff auf die indische Gesellschaft gesteigert, der so auch genutzt werden konnte, um die „Unberührbarkeit“ als wichtige Basis des Kastenwesens einzuschränken. Zudem hat die Herausbildung zivilgesellschaftlicher Strukturen „von oben“ die Auflösung von fest gefügten Barrieren zwischen anderen Kasten initiiert. Jedoch ist die Debatte über die „Zivilgesellschaft“ in Indien durch die Trennung zwischen westlich orientierten Eliten und der Bevölkerungsmehrheit geprägt worden. Diese Kluft muss von einer interkultu-

⁴⁸ Bauerkämper 2003b, S. 13-15. Zum *social capital*: Putnam 2000, S. 18-26.

⁴⁹ Hildermeier 2003; Bönker 2003; Hausmann 2000. Vgl. auch Hildermeier 2006, S. 126, 132, 135.

rell-historischen Zivilgesellschaftsforschung in Rechnung gestellt werden, ohne aber die Diskrepanz zu reproduzieren. Vielmehr erlauben Untersuchungen, die auf konkrete Handlungspraktiken abheben und von den jeweiligen Problemlagen ausgehen, unterschiedliche Deutungen, Semantiken und Sinngebungen der Akteure zu rekonstruieren.⁵⁰ So sind auch in den arabischen Staaten spezifische Ausgangslagen und Herausforderungen in Rechnung zu stellen. Hier hat sich seit dem 19. Jahrhundert ein spezifisches Geflecht von Akteuren herausgebildet, die in das – durchaus variierende – Verhältnis zwischen dem Nationalstaat, säkularen Institutionen und der muslimischen Gemeinschaft eingebunden worden sind.⁵¹

Die Untersuchung zivilgesellschaftlicher Akteure und Handlungsformen in China eröffnet in vergleichs- und verflechtungsgeschichtlicher Perspektive besonders instruktive Einsichten, so dass die Diskussion und Entwicklung im „Reich der Mitte“ im Folgenden eingehender betrachtet werden soll. Die Praxis der Zivilgesellschaft ist in diesem ostasiatischen Raum ebenso wie in Indien, Russland und in den arabischen Staaten in spezifische Konstellationen eingebettet, die Eingriffe europäischer Mächte, aber auch indigene Entwicklungsverläufe widerspiegeln. So sind in China zivilgesellschaftliche Praktiken an die staatliche Herrschaft gebunden und auf sie bezogen. Hier fehlt die scharfe Abgrenzung von den Territorialstaaten, die für die Herausbildung zivilgesellschaftlicher Gruppen in Europa in der Aufklärung konstitutiv war und im Osten des Kontinents noch den Zerfall der staatssozialistischen Diktaturen von 1989 bis 1991 nachhaltig beeinflusste. Vielmehr haben staatliche Institutionen in China im 19. und 20. Jahrhundert lange die Herausbildung einer Öffentlichkeit nachhaltig beeinflusst. Allerdings war die Macht des Staates dabei durchaus begrenzt, so dass auch im Hinblick auf die Formen und Wirkungen *governance* im „Reich der Mitte“ in zeitlicher und räumlicher Hinsicht zu unterscheiden ist.⁵² Zudem hat sich in China keine einheitliche Staatsbürgerschaft herausgebildet, da Stadtbürger und die ländliche Bevölkerung bis zur Gegenwart mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet sind. Zugleich haben die internationale Diskussion über zivilgesellschaftliche Konzepte und die darauf bezogenen Handlungspraktiken die Debatten und Entwicklung in China beeinflusst. Diese spezifischen Bedingungen spiegeln sich auch in der Begriffsbildung wider. So umfasst „Zivilgesellschaft“ in der chinesischen Sprache ein semantisches Feld, das die Termini *gongmin shehui* (Gesell-

⁵⁰ Pernau 2009. Ebenso anregend, aber mit zu polarisierender Gegenüberstellung von Handlungslogiken und Semantiken bzw. Sinngebungen: Pernau 2007, S. 57, 62.

⁵¹ Hamzawy 2003. Zur analytischen Perspektive allgemein: Kocka 2003a, S. 434f.; Bauerkämper 2003b, S. 14f.

⁵² Diese umfassende politik- und sozialwissenschaftliche Debatte kann hier ebenso wenig nachgezeichnet werden wie in den Abschnitten zu anderen außereuropäischen Räumen. Dazu aber die Arbeiten im Sonderforschungsbereich 700 der Deutschen Forschungsgemeinschaft über „*Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ an der Freien Universität Berlin.

schaft des öffentlichen Volkes), *shehui* (Stadtbürger-Gesellschaft), *minjian shehui* (Gesellschaft innerhalb des Volkes) und *wenming shehui* (zivilisierte Gesellschaft) einschließt.⁵³

Nachdem im späten 16. Jahrhundert mit der Herausbildung von Großkaufleuten und Händlern „Sprossen des Kapitalismus“ entstanden waren, konstituierten „Hauptzeitungen“ (*Dibao* bzw. *Tangbao*) öffentliche Räume, in die nach Selbstkultivierung strebende Intellektuelle vordrangen. Mit dem Aufblühen der Städte lösten sich im 16. Jahrhundert kulturelle Aktivitäten vom Milieu der Literatenbeamten. Darüber hinaus hatte sich um 1800 ein Spektrum abweichenden Verhaltens herausgebildet, das von Nonkonformität und Dissens bis zu offenem Protest reichte. Private Druckunternehmen verbreiteten die Texte der kritischen Intelligenz. Im 19. Jahrhundert bildeten sich mit dem Aufschwung von Handel und dem Aufstieg der Geldwirtschaft in Städten Assoziationen heraus. Obgleich die Bewegung zur „Selbststärkung“ (*zhiqiang*), der die Niederlage Chinas im Krieg gegen Japan 1894/95 kräftig Auftrieb verliehen hatte, nur begrenzt mobilisierend wirkte und auch die „Hundert-Tage-Reform“ 1898 scheiterte, konnte die Forderung nach „Selbstverwaltung“ (*zishi*) nicht dauerhaft unterdrückt werden. Nach dem Zusammenbruch der Qing-Dynastie (1911) gewannen deshalb Kammern und Gilden, die von den Händlern (darunter den Kompradoren) getragen wurden, erneut die Kontrolle über viele Städte. Insgesamt bildeten sich im Herbst 1911 rund 5.000 Parlamente. Zugleich drangen die Vereine mit Hilfe der entstehenden Massenpresse im frühen 20. Jahrhundert auch in öffentliche Räume vor. Allerdings waren die Rechte der Gesellschaften und Vereinigungen nicht kodifiziert, so dass sie von der staatlichen Bürokratie abhängig blieben. Als der Militärbefehlshaber Yuan Shikai Anfang 1914 eine Diktatur etablierte, wurden auch die Parlamente aufgelöst, so dass der lokalen Selbstverwaltung erneut der Boden entzogen wurde. Jedoch hatte sich im späten Kaiserreich eine neue, von westlicher Kultur und Politik beeinflusste Oberschicht herausgebildet, die sich aus Professionsgruppen wie Rechtsanwälten, Ärzten und Kompradoren ebenso zusammensetzte wie aus Berufsrevolutionären (so Sun Yatsen).⁵⁴

Im 20. Jahrhundert unterdrückten die Diktaturen und Bürgerkriege, die China spalteten, diese Ansätze zivilgesellschaftlicher Praxis und ihre Akteure. Erst nach dem Ende des Regimes, mit dem Mao Zedong dem Land 1949 eine von Zwang und Terror geprägte Modernisierung auferlegte, konnten sich erneut zivilgesellschaftliche Akteure entfalten, die aber vielfach der Alleinherrschaft der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) und den staatlichen Institutionen verhaftet geblieben sind. So waren 1993 rund 1.400 nationale

⁵³ Heberer 2006; ders. / Sausmikat 2005. Zu den Problemen sprachlich-kultureller Übersetzung in Bezug auf China: Gransow 1997.

⁵⁴ Schmidt-Glintzer 2008, S. 127 (Zitat), 132, 144, 151, 171f., 175f., 186; Klein 2007, S. 203, 208f., 211. Vgl. auch Schmidt-Glintzer 1999, S. 23-34, 41f.

Assoziationen offiziell registriert. 19.600 Organisationen hatten sich in den Provinzen und 160.000 in den Kreisen gebildet. Allerdings waren sie fast ausnahmslos auf Initiative der Behörden „von oben“ gebildet worden, und viele Assoziationen wurden von staatlichen Institutionen unterstützt. Sie stützten deshalb das System des *state corporatism*, das sich in China im Zuge der Reformpolitik bis zu den neunziger Jahren herausgebildet hatte. Es hat durch das Ideal einer Harmonie von Staat und Gesellschaft, das die Machthaber in den letzten Jahren erneut aufgegriffen haben, weiteren Auftrieb erhalten. Allerdings ist Vereinen und Verbänden, deren Mitwirkung für die wirtschaftliche Entwicklung unabdingbar ist – wie der Allchinesischen Föderation für Industrie und Handel – von der politischen Führung und Staatsverwaltung zunehmend Autonomie gewährt worden. Zudem hat das Internet auch in China die Entstehung einer kritischen Öffentlichkeit gefördert und Nichtregierungsorganisationen Handlungsräume erschlossen.⁵⁵

4. Schluss: Zivilgesellschaft als transnationale Praxis – aber in unterschiedlichen Formen und Konstellationen

Insgesamt sollte eine historische Zivilgesellschaftsforschung, die *agency*, Handlungsformen und ihre Träger akzentuiert, über die Grenzen von Zivilisationen hinweg historisch-komparativ und verflechtungsgeschichtlich ausgerichtet werden. Wie dargelegt, können historische Studien dabei an die sozialwissenschaftliche Forschung anknüpfen. Ein Konzept der Zivilgesellschaft, das auf gesellschaftliche und kulturelle Praktiken abhebt und normativ auf „Zivilität“ bezogen wird, ist geeignet, entsprechende Handlungsformen zu erklären und ihre Träger zu identifizieren. Damit können nicht nur Rollenwechsel einzelner Akteure analytisch erfasst, sondern in globaler Perspektive auch variierende Konstellationen und Kontexte berücksichtigt werden.

„Zivilität“ gehört zweifellos zu den konstitutiven Merkmalen eines normativen Verständnisses der Zivilgesellschaft. Sie ist aber historisch-genetisch eng mit der europäischen Aufklärung des späten 18. Jahrhunderts verwoben.⁵⁶ Vergleichs- und verflechtungsgeschichtliche Studien, die außereuropäische Räume einbeziehen, sollten deshalb – so ist hier argumentiert worden – auch die kontingente Dynamik und selektive Aneignung von zivilgesellschaftlichen Werten und Handlungsformen analysieren. Dieser Untersuchungsansatz geht davon aus, dass konkrete Gesellschaften nicht in toto als „Zivilgesellschaften“ gekennzeichnet werden können, sondern allenfalls Momente, einzelne Prozesse aufweisen, die als „zivilgesellschaftlich“ zu kennzeichnen sind, graduell

⁵⁵ Kuhn / Wie 2007, bes. S. 43-49; Kuhn 2006. Vergleichend: Kuhn 2005. Angaben nach: Unger 1998, S. 163.

⁵⁶ Vgl. Reichardt 2004, bes. S. 64-66; Reichardt 2004, S. 37.

unterschiedlich und variierend. Ein Konzept, das Zivilgesellschaft nicht als statisches Normen- und Wertegefüge oder als Sektor und Raum, sondern als voraussetzungsreiches Ensemble sozialer und kultureller Praktiken fasst, kann die komplexe, nicht lineare und grundsätzlich reversible Aneignung zivilgesellschaftlicher Handlungsmodi als – grundsätzlich ergebnisoffenen – Prozess verdeutlichen. Damit rückt *Zivilgesellschaftlichkeit* als kontingenter und variierender *outcome* eines komplexen Prozesses zu einem distinkten Forschungsgegenstand auf.⁵⁷

Dieses praxeologische Verständnis stellt unterschiedliche historisch-kulturelle Kontexte in Rechnung, ermöglicht aber den Vergleich von Handlungsformen und ihrer sozialen Träger. So führte in China der Aufschwung von Handel und Geldwirtschaft in den Städten im 19. Jahrhundert zur Gründung semi-autonomer Vereine, die im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert – in Verbindung mit dem Aufstieg der Presse – sukzessive auch in öffentliche Räume vordrangen. Im Gegensatz zum Bürgertum in Deutschland, das sozialgeschichtlich im Stadtbürgertum verwurzelt war und rechtsgeschichtlich auf Staatsbürgerschaft basierte, verfügten sie jedoch nicht über eine juristische Grundlage. Sie bildeten mit Formen der Solidarität in kleinen Gemeinschaften zwar verbindendes (*bonding*) Sozialkapital heraus; ihnen fehlte aber die Unabhängigkeit, um unterschiedliche Beziehungsnetze überbrückendes (*bridging*) Sozialkapital zu entfalten.⁵⁸

Jedoch können die Konzepte und Kerne einer Zivilgesellschaft nicht ausschließlich als autochthone Prozesse erklärt werden. Vielmehr sind in transnationaler und interkultureller Perspektive „ansteckende“ Wirkungen (*contagion*), Lernprozesse, selektive Aneignungen oder sogar Assimilation nachzuzeichnen und zu erklären. Dabei sollte die historische Forschung den im globalen Austausch – schon vor dem 20. Jahrhundert – jeweils vermittelnden Akteur besonders beachten. In methodologischer Hinsicht kann damit der historische Vergleich mit Untersuchungsansätzen der Verflechtungs- und Transfergeschichte kombiniert werden. So kann die Abwendung von eigenen Traditionen und die (selektive) Aufnahme westlicher Einflüsse nachgezeichnet und erklärt werden, welche die „Bewegung des 4. Mai“ in der Geschichtsschreibung Chinas herbeiführte. Dabei erleichterte die lange Gewöhnung an die wissenschaftliche Methode mit dem Prinzip wahrheitsgetreuer Darstellung, die sich in der konfuzianischen Antike herausgebildet hatte, die Adaption westlicher historiographischer Konzepte.⁵⁹

⁵⁷ Dazu auch die Überlegungen in: Bauerkämper / Gosewinkel / Reichardt 2006, S. 25.

⁵⁸ Unterscheidung nach: Putnam 2000, S. 123. Dazu auch: Kern 2004, S. 123. Zu China: Schmidt-Glintzer 2004, S. 23-26, 33f., 38-41; Klein 2007, S. 208-211.

⁵⁹ Yü 1999, S. 240f., 252. Allgemein zur Vergleichs- und Verflechtungsgeschichte: Kaelble 2003; ders. 1999; Cohen / O'Connor 2004, S. 23-39; Conrad 2006. Kategorien zur Analyse von Transfers nach: Hildermeier 2006, S. 133-135.

Eine vergleichs- und verflechtungsgeschichtliche Erweiterung der historischen Zivilgesellschaftsforschung über Europa hinaus vermag einerseits, die viel beklagte Fixierung auf die europäische Geschichte zu überwinden. Andererseits wenden sich historisch-komparative und verflechtungsgeschichtliche Arbeiten gegen exotisierende Deutungen der Geschichte nicht-europäischer Länder als „Sonderfälle“, Objekte oder Opfer. Damit kann dieser Untersuchungsansatz z.B. die noch weitgehende Isolierung der historischen Forschung zu außereuropäischen Räumen – so zu China – gegenüber Studien zur Geschichte Europas aufbrechen.⁶⁰ Verflechtungs- und transfergeschichtliche Ansätze können demgegenüber ein- oder wechselseitige Einflüsse zwischen Zivilgesellschaften in unterschiedlichen Räumen – mit ihren jeweiligen historischen Kontexten – erfassen.

Diese transnationalen, interkulturellen Studien zielen insgesamt auf die Analyse „zivilgesellschaftliche[r] Konstellationen, die reale Gesellschaften prägen und voneinander unterscheiden, ohne sie im Ganzen zu bestimmen.“⁶¹ Insgesamt spiegelt der epistemologische Wechsel von der „bürgerlichen Gesellschaft“ zur „Zivilgesellschaft“ deshalb nicht nur die Erweiterung der sozialen Trägerschichten und -gruppen wider, sondern entspricht auch den methodologisch-theoretischen Anforderungen, die sich aus dem Übergang zur historisch-vergleichenden verflechtungsgeschichtlichen Forschung ergeben. Damit eröffnet sich der Historiographie zur neueren Gesellschaftsgeschichte Deutschlands und Chinas ein weites Forschungsfeld.

⁶⁰ Edwards 2008, S. 156f., 159, 163f.

⁶¹ Gosewinkel / Rucht 2004, S. 35.

Literatur

- Adloff, Frank: Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis, Frankfurt/M. 2005.
- Anheier, Helmut K. / Appel, Anja: Art. „Zivilgesellschaft“, in: Fuchs, Dieter / Roller, Edeltraud (Hg.), Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2007, S. 340-344.
- Augustin, Dolores: Frustrierte Technokraten. Zur Sozialgeschichte des Ingenieurberufs in der Ulbricht-Ära, in: Bessel, Richard / Jessen, Ralph (Hg.): Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996, S. 49-75.
- Bauerkämper, Arnd / Gosewinkel, Dieter / Reichardt, Sven: Paradox oder Perversion? Zum historischen Verhältnis von Zivilgesellschaft und Gewalt, in: Mittelweg 36, 15. Jg. (2006), S. 22-32.
- Bauerkämper, Arnd / Gumb, Christoph: Towards a Transnational Civil Society: Actors in Europe and Concepts from the Late Eighteenth to the Twentieth Century (WZB-Discussion Paper), Berlin 2010.
- Bauerkämper, Arnd / Jarausach, Konrad H. / Payk, Marcus M. (Hg.): Demokratiewunder. Transatlantische Mittler und die kulturelle Öffnung Westdeutschlands 1945 – 1970, Göttingen 2005.
- Bauerkämper, Arnd: Art. „Civil Society. History V: 19th Century“, in: Anheier, Helmut K. / Toepler, Stefan / List, Regina (Hg.), International Encyclopedia of Civil Society, Berlin 2010a, S. 358-361.
- Bauerkämper, Arnd: Art. „Civil Society. History VII: Late 20th and Early 21st Century“, in: Anheier, Helmut K. / Toepler, Stefan / List, Regina (Hg.), International Encyclopedia of Civil Society, Berlin 2010b, S. 366-371.
- Bauerkämper, Arnd: Bürgerschaftliches Engagement zwischen Erneuerung und Abbruch. Die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in vergleichender Perspektive, in: Olk, Thomas / Klein, Ansgar / Hartnuß, Birger (Hg.), Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden 2010c, S. 97-122.
- Bauerkämper, Arnd: Der Faschismus in Europa 1918-1945, Stuttgart 2006.
- Bauerkämper, Arnd: Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt/M. 2003a.
- Bauerkämper, Arnd: Einleitung. Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure und ihr Handeln in historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive, in: ders. (Hg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt/M. 2003b, S. 7-30.
- Bauerkämper, Arnd: Geschichtsschreibung als Projektion. Die Revision der „Whig Interpretation of History“ und die Kritik am Paradigma vom „deutschen Sonderweg“ seit den 1970er Jahren, in: Berger, Stefan / Lambert, Peter / Schumann, Peter (Hg.), Historikerdialoge. Geschichte, Mythos und Gedächtnis im deutsch-britischen kulturellen Austausch 1750-2000, Göttingen 2003c, S. 383-438.
- Bauerkämper, Arnd: Sozialgeschichte der DDR, München 2005.
- Bauerkämper, Arnd: Zivilgesellschaftliches Engagement im Katholizismus? Die Debatte über das „christliche Abendland“ in Deutschland, Österreich und Italien, 1945 bis 1965, in: ders. / Nautz, Jürgen (Hg.), Zwischen Fürsorge und Seelsorge. Christliche Kirchen in den europäischen Zivilgesellschaften seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2009, S. 175-214.
- Berend, Ivan T.: Decades of Crisis. Central and Eastern Europe before World War II, Berkeley 1998.
- Bermeo, Nancy Gina / Nord, Philip (Hg.), Civil Society before Democracy: Lessons from Nineteenth-Century Europe, New York 2000.

- Blaschke, Olaf / Kuhlemann, Frank-Michael: Religion in Geschichte und Gesellschaft. Sozialhistorische Perspektiven für die vergleichende Erforschung religiöser Mentalitäten und Milieus, in: dies. (Hg.), Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen, Gütersloh 1996, S. 7-56.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Recht, Freiheit, Staat, Frankfurt/M. 1991.
- Bönker, Kirsten: Akteure der Zivilgesellschaft vor Ort? Presse, Lokalpolitik und die Konstruktion von „Gesellschaft“ im Gouvernement Saratov, 1890-1917, in: Bauerkämper (Hg.), Praxis, 2003a, S. 77-103.
- Brunkhorst, Hauke: Demokratie als Solidarität unter Fremden. Universalismus, Kommunitarismus, Liberalismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 36/96, 30. August 1996, S. 21-28.
- Budde, Gunilla-Friederike: „Denn unsere Bruderliebe soll ihn leiten“. Zum Zusammenhang von Künstlerexistenz und Freimaurertum bei Wolfgang Amadeus Mozart, in: Historische Zeitschrift 275 (2002), S. 625-650.
- Bürklin, Wilhelm u.a. (Hg.): Eliten in Deutschland: Rekrutierung und Integration, Opladen 1997.
- Casanova, José: Civil Society and Religion: Retrospective Reflections on Catholicism and Prospective Reflections on Islam, in: Social Research 68 (2001), S. 1041-1080.
- Casanova, José: Public Religions in the Modern World, Chicago 1994.
- Cassis, Youssef: Wirtschaftselite und Bürgertum. England, Frankreich und Deutschland um 1900, in: Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, 1988, Bd. 2, S. 9-34.
- Cohen, Deborah / O'Connor, Maura (Hg.), Comparison and History. Europe in Cross-National Perspective, New York 2004.
- Conrad, Christoph: Vergleich und Transnationalität in der Geschichte, in: Wirsching, Andreas (Hg.), Neueste Zeit, München 2006.
- Conrad, Sebastian / Randeria, Shalini (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002.
- Conze, Werner / Kocka, Jürgen (Hg.): Einleitung, in: dies. (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Stuttgart 1985, S. 9-26.
- Daele, Wolfgang van den: The Not so Sunny Sides of Civil Society Mobilization, in: Gerhard Schröder (Hg.), Progressive Governance for the XXI Century. Contributions to the Berlin Conference, München 2002, S. 87-89.
- Damberg, Wilhelm: Entwicklungslinien des europäischen Katholizismus im 20. Jahrhundert, in: Journal of Modern European History 3 (2005), S. 164-182.
- Edwards, Louise: Review Article. The “Problem auf China“, and Chinese Exceptionalism, in: Journal of Contemporary History 43 (2008), S. 155-164.
- Eisenstadt, Shmuel: Multiple Modernities, in: Daedalus 126 (2000), S. 1-29.
- Engelhardt, Ulrich: „Bildungsbürgertum“. Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts, Stuttgart 1986.
- Frevert, Ute (Hg.): Das neue Jahrhundert. Europäische Zeitdiagnosen und Zukunftsentwürfe um 1900, Göttingen 2000.
- Frey, Manuel: Diskretionspolitik in der Zivilgesellschaft, in: Bauerkämper (Hg.), Praxis, 2003a, S. 213-228.
- Frey, Manuel: Vom Gemeinwohl zum Gemeinsinn. Das Beispiel der Stifter und Mäzene im 19. und 20. Jahrhundert, in: Münkler, Herfried / Bluhm, Harald (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 275-301.

- Füssel, Marian: Die Rückkehr des „Subjekts“ in die Kulturgeschichte. Beobachtungen aus praxeologischer Perspektive, in: Deines, Stefan / Jaeger, Stephan / Nünning, Ansgar (Hg.), *Historisierte Subjekte – Subjektivierte Historie. Zur Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit von Geschichte*, Berlin 2003.
- Gall, Lothar: „... Ich wünschte ein Bürger zu sein“. Zum Selbstverständnis des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), S. 601-623.
- Gall, Lothar: *Bürgertum in Deutschland*, Berlin 1989.
- Gerhard, Ute: Die Rechtsstellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankreich und Deutschland im Vergleich, in: Kocka, Jürgen (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 3: Verbürgerlichung, Recht und Politik*, Göttingen 1995, S. 167-196.
- Gosewinkel, Dieter / Rucht, Dieter: „History meets sociology“: Zivilgesellschaft als Prozess, in: Gosewinkel u.a. (Hg.), *Zivilgesellschaft*, 2004, S. 29-60.
- Gosewinkel, Dieter u.a. (Hg.), *Zivilgesellschaft – national und transnational*, Berlin 2004.
- Gosewinkel, Dieter: *Zivilgesellschaft – eine Erschließung des Themas von seinen Grenzen her* (WZB-Discussion Paper, Nr. SP IV 2003-505), Berlin 2003.
- Gräfrath, Bernd: Art. „Vergesellschaftung“, in: Mittelstraß, Jürgen (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Bd. 4, Stuttgart 1996, S. 505f.
- Gransow, Bettina: Die „Unübersetzbaren“. Indigene Begriffe in der sozialwissenschaftlichen Chinaforschung, in: *Bochumer Jahrbuch zur Ostasienforschung* 21 (1997), S. 67-88.
- Großbölting, Thomas: Diktatorische Gesellschaftskonstruktion und soziale Autonomie. Bürgertum und Bürgerlichkeit im (werdenden) Arbeiter- und Bauernstaat, in: Timmermann, Heiner (Hg.), *Die DDR – Analysen eines aufgegebenen Staates*, Berlin 2001a, S. 165-178.
- Großbölting, Thomas: Entbürgerlichte DDR? Sozialer Bruch und kultureller Wandel in der ostdeutschen Gesellschaft, in: Hettling, Manfred / Ulrich, Bernd (Hg.), *Bürgertum nach 1945*, Hamburg 2005, S. 407-432.
- Großbölting, Thomas: *SED-Diktatur und Gesellschaft. Bürgertum, Bürgerlichkeit und Entbürgerlichung in Magdeburg und Halle*, Halle 2001b.
- Großbölting, Thomas: Vom privaten Unternehmer zum Angestellten im Staatsbetrieb: Handel und Kleinindustrie in der SBZ und der frühen DDR, in: ders. / Thamer, Hans-Ulrich (Hg.), *Die Errichtung der Diktatur. Transformationsprozesse in der Sowjetischen Besatzungszone und in der frühen DDR*, Münster 2003, S. 137-169.
- Halter, Utz: *Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte*, Darmstadt 1985.
- Halter, Utz: Die Gesellschaft der Bürger, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1993), S. 100-134.
- Hamzawy, Amr: Normative Dimensions of Contemporary Arab Debates on Civil Society, in: ders. (Hg.), *Civil Society in the Middle East*, Berlin 2003, S. 10-46.
- Hartmann, Michael: Soziale Homogenität und generationelle Muster der deutschen Wirtschaftselite seit 1945, in: Berghahn, Volker R. / Unger, Stefan / Ziegler, Dieter (Hg.), *Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität*, Essen 2003, S. 31-50.
- Hartmann, Michael: *Topmanager: Die Rekrutierung einer Elite*, Frankfurt/M. 1996.
- Hausmann, Guido: Die wohlhabenden Odessaer Kaufleute und Unternehmer. Zur Herausbildung bürgerlicher Identitäten im ausgehenden Zarenreich, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 48 (2000), S. 41-65.
- Heberer, Thomas / Sausmikat, Nora: China und die Zivilgesellschaft, in: Betz, Joachim / Hein, Wolfgang (Hg.), *Neues Jahrbuch Dritte Welt* 2005. *Zivilgesellschaft*, Wiesbaden 2005, S. 208-239.

- Heberer, Thomas: China – Entwicklung zur Zivilgesellschaft?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 49/2006, 4. Dezember 2006, S. 20-26.
- Hettling, Manfred / Hoffmann, Stefan-Ludwig (Hg.): Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000.
- Hettling, Manfred / Hoffmann, Stefan-Ludwig (Hg.): Der bürgerliche Wertehimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 333-359.
- Hettling, Manfred: „Bürgerlichkeit“ und Zivilgesellschaft. Die Aktualität einer Tradition, in: Jessen, Ralph / Reichardt, Sven / Klein, Ansgar (Hg.), Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2004, S. 45-63.
- Hettling, Manfred: Bürgerliche Kultur – Bürgerlichkeit als kulturelles System, in: Lundgreen, Peter (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986-1997), Göttingen 2000, S. 319-338.
- Hettling, Manfred: Bürgerlichkeit im Nachkriegsdeutschland, in: ders. / Ulrich, Bernd (Hg.), Bürgertum nach 1945, Hamburg 2005, S. 7-37.
- Hildermeier, Manfred / Kocka, Jürgen / Conrad, Christoph (Hg.): Europäische Zivilgesellschaft in West und Ost, Frankfurt/New York 2000.
- Hildermeier, Manfred: Osteuropa als Gegenstand vergleichender Geschichte, in: Budde, Gunilla / Conrad, Sebastian / Janz, Oliver (Hg.), Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien. Fs. Jürgen Kocka, Göttingen 2006, S. 117-136.
- Hildermeier, Manfred: Traditionen „aufgeklärter“ Politik in Rußland, in: Historische Zeitschrift 276 (2003), S. 75-94.
- Hoffmann-Lange, Ursula: Elite West – Elite Ost? Eliten in den alten und neuen Bundesländern, in: Wehling, Hans-Georg (Hg.), Deutschland Ost – Deutschland West. Eine Bilanz, Opladen 2002, S. 105-131.
- Hoffmann-Lange, Ursula: Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik, Opladen 1992.
- Hoffmann, Stefan-Ludwig: Democracy and Associations in the Long Nineteenth Century: Towards a Transnational Perspective, in: Journal of Modern History 75 (2003a), S. 269-299.
- Hoffmann, Stefan-Ludwig: Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750-1914, Göttingen 2003b.
- Hoffmann, Stefan-Ludwig: Internationalism and the Quest for Moral Universalism. German Freemasonry, 1860-1914, in: Geyer, Martin H. / Paulmann, Johannes (Hg.), The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War, Oxford 2001a, S. 259-284.
- Hoffmann, Stefan-Ludwig: Tocquevilles „Demokratie in Amerika“ und die gesellige Gesellschaft seiner Zeit, in: Münkler, Herfried / Bluhm, Harald (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001b, S. 303-325.
- James, Harold: Geschichte Europas im 20. Jahrhundert. Fall und Aufstieg 1914-2001, München 2004.
- Jelavich, Peter: Cultural History, in: Budde, Gunilla / Conrad, Sebastian / Janz, Oliver (Hg.), Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien. Fs. Jürgen Kocka, Göttingen 2006, S. 227-237.
- Jessen, Ralph: „Bildungsbürger“, „Experten“, „Intelligenz“. Kontinuität und Wandel der ostdeutschen Bildungsschichten in der Ulbricht-Ära, in: Ehrlich, Lothar / Mai, Gunther (Hg.), Weimarer Klassik in der Ära Ulbricht, Köln 2000, S. 113-134.
- Joly, Hervé: Großunternehmer in Deutschland 1933-89, Leipzig 1998.

- Kaelble, Hartmut: Der historische Zivilisationsvergleich, in: ders. / Schriever, Jürgen (Hg.), Diskurse und Entwicklungspfade. Der Gesellschaftsvergleich in den Geschichts- und Sozialwissenschaften, Frankfurt/M. 1999, S. 29-52.
- Kaelble, Hartmut: Die interdisziplinären Debatten über Vergleich und Transfer, in: ders. / Schriever, Jürgen (Hg.), Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2003, S. 469-493.
- Kaschuba, Wolfgang: Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800. Kultur als symbolische Praxis, in: Kocka, Jürgen (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 2: Wirtschaftsbürger und Bildungsbürger, Göttingen 1995, S. 92-127.
- Keane, John: A New Cosmology, in: Anheier, Helmut u.a. (Hg.), Global Civil Society 2001, Oxford 2001, S. 23-47.
- Keane, John: Democracy and Civil Society. On the Predicaments of European Socialism, the Prospects for Democracy, and the Problem of Controlling Social and Political Power, London 1988a.
- Keane, John: Global Civil Society?, Cambridge 2003.
- Keane, John: Introduction, in: ders. (Hg.), Civil Society and the State. New European Perspectives, Westminster 1988b, S. 1-31.
- Kennan, George F.: The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations 1875-1890, Princeton 1979.
- Kern, Kristine: Sozialkapital, Netzwerke und Demokratie, in: Geißel, Brigitte u.a. (Hg.), Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration, Wiesbaden 2004, S. 109-129.
- Klein, Thoralf: Geschichte Chinas. Von 1800 bis zur Gegenwart, Paderborn 2007.
- Kneer, Georg: Zivilgesellschaft, in: ders. (Hg.), Soziologische Gesellschaftsbegriffe. Konzepte moderner Zeitdiagnosen, München 1997, S. 228-251.
- Kocka, Jürgen / Frey, Manuel (Hg.): Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert, Zwickau 1998.
- Kocka, Jürgen u.a.: Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel (WZB-Discussion Paper P 01-801), Berlin 2001.
- Kocka, Jürgen: Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten, in: ders. (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 1, München 1988, S. 11-76.
- Kocka, Jürgen: Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, in: ders. (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Fünfzehn Beiträge, Göttingen 1987, S. 21-63.
- Kocka, Jürgen: Das europäische Muster und der deutsche Fall, in: ders. (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1: Einheit und Vielfalt Europas, Göttingen 1995, S. 9-84.
- Kocka, Jürgen: Nachwort: Zivilgesellschaft. Begriff und Ergebnisse der historischen Forschung, in: Bauerkämper (Hg.), Praxis, 2003a, S. 429-439.
- Kocka, Jürgen: The Difficult Rise of a Civil Society: Societal History of Modern Germany, in: Fulbrook, Mary (Hg.), German History since 1800, London 1997, S. 493-511.
- Kocka, Jürgen: Zivilgesellschaft als historisches Projekt: Moderne europäische Geschichtsforschung in vergleichender Absicht, in: Dipper, Christoph / Klinkhammer, Lutz / Nützenadel, Alexander (Hg.), Europäische Sozialgeschichte. Fs. Wolfgang Schieder, Berlin 2000, S. 475-484.

- Kocka, Jürgen: Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: Jessen, Ralph / Reichardt, Sven / Klein, Ansgar (Hg.), *Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2004, S. 29-42.
- Kocka, Jürgen: Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 16, Heft 2, Juni 2003b, S. 29-37.
- Kocka, Jürgen: Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung, in: ders. u.a., *Neues über Zivilgesellschaft*, 2001, S. 4-21.
- Kuhn, Berthold / Wie, Wu: *Civil Society and the Internet in the P.R. China*, Peking 2007.
- Kuhn, Berthold: Engagement erwünscht, in: *Zeitschrift für Entwicklung und Zusammenarbeit*, Nr. 7/2006 (http://www.inwent.org/E+Z/content/archiv-ger/07-2006/trib_art3.html; letzter Zugriff: 7. November 2008).
- Kuhn, Berthold: *Entwicklungspolitik zwischen Markt und Staat. Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlicher Organisationen*, Frankfurt/M. 2005.
- Küpper, Mechthild: Oase der Bürgerlichkeit, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 17, 20. Januar 2007, S. 6.
- Langewiesche, Dieter: *Liberalismus in Deutschland*. Frankfurt/M. 1988.
- Laqueur, Walter: *Fin-de-siècle: Once More with Feeling*, in: *Journal of Contemporary History* 31 (1996), S. 5-47.
- Lauth, Hans-Joachim: Strategische, reflexive und ambivalente Zivilgesellschaften: Ein Vorschlag zur Typologie von Zivilgesellschaften im Systemwechsel, in: Zinecker, Heidrun (Hg.), *Unvollendete Demokratisierung in Nichtmarktökonomien. Die Blackbox zwischen Staat und Wirtschaft in den Transitionsländern des Südens und Ostens*, Amsterdam 1999, S. 95-120.
- Lauth, Hans-Joachim: Zivilgesellschaft als Konzept und die Suche nach ihren Akteuren, in: Bauerkämper (Hg.), *Praxis*, 2003a, S. 31-54.
- Lehmann, Hartmut (Hg.): *Säkularisierung, Dechristianisierung und Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Göttingen 1997.
- Lehmann, Hartmut: *Der europäische Sonderweg in Sachen Religion*, Göttingen 2004.
- Lepenies, Wolf (Hg.): *Entangled Histories and Negotiated Universals. Centers and Peripheries in a Changing World*, Frankfurt/M. 2003.
- Lieske, Adina: Bildung und öffentliche Partizipation. Sozialdemokratische Bildungsaktivitäten in Leipzig und Pilsen vor 1914, in: Bauerkämper (Hg.), *Praxis*, 2003a, S. 105-128.
- Lingelbach, Gabriele: Die Entwicklung des Spendenmarktes in der Bundesrepublik Deutschland. Von der staatlichen Regulierung zur medialen Lenkung, in: *Geschichte und Gesellschaft* 33 (2007), S. 127-157.
- Lundgreen, Peter: Bildung und Bürgertum, in: ders. (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986-1997)*, Göttingen 2000, S. 173-194.
- Lutz, Burkart: Integration durch Aufstieg. Überlegungen zur Verbürgerlichung der deutschen Facharbeiter in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Hettling, Manfred / Ulrich, Bernd (Hg.), *Bürgertum nach 1945*, Hamburg 2005, S. 284-309.
- Martschukat, Jürgen / Patzold, Steffen: Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur, in: dies. (Hg.), *Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Wien 2003, S. 1-3.
- Matthiesen, Helge: Greifswald in Vorpommern. Konservatives Milieu im Kaiserreich, in *Demokratie und Diktatur 1900-1990*, Düsseldorf 2000.

- Mayer, Arno: Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848-1914, München 1988.
- Merkel, Wolfgang / Lauth, Hans-Joachim: Systemwechsel und Zivilgesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 6-7/1998, S. 3-12.
- Miszliverz, Ferenc: Illusions and Realities. The Metamorphosis of Civil Society in a New European Space, Savaria 1999.
- Mommsen, Hans: Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert, in: ders., Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze, Reinbek 1991, S. 11-38.
- Mooser, Josef: Liberalismus und Gesellschaft nach 1945. Soziale Marktwirtschaft und Neoliberalismus am Beispiel von Wilhelm Röpke, in: Hettling / Ulrich (Hg.), Bürgertum, 2005, S. 134-163.
- Neitzel, Sönke (Hg.): 1900: Zukunftsvisionen der Großmächte, Paderborn 2002.
- Niethammer, Lutz: Einführung: Bürgerliche Gesellschaft als Projekt, in: ders. u.a., Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt/M. 1990, S. 17-38.
- Nützenadel, Alexander: Neuere Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Neue Politische Literatur 47 (2002), S. 277-299.
- Owzar, Armin: Nur eine Verlustgeschichte? Private Industrieunternehmer in der SBZ/DDR zwischen Exklusion und Integration, in: Großbölting, Thomas / Thamer, Hans-Ulrich (Hg.), Die Errichtung der Diktatur. Transformationsprozesse in der Sowjetischen Besatzungszone und in der frühen DDR, Münster 2003, S. 171-187.
- Owzar, Armin: Sozialistische Bündnispolitik und gewerblich-industrieller Mittelstand. Thüringen 1945 bis 1953, München 2001.
- Pernau, Margrit: An ihren Gefühlen sollt ihr sie erkennen. Eine Verflechtungsgeschichte des britischen Zivilitätsdiskurses (ca. 1750-1860), in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009), S. 249-281.
- Pernau, Margrit: Gab es eine indische Zivilgesellschaft im 19. Jahrhundert? Überlegungen zum Verhältnis von Globalgeschichte und historischer Semantik, in: Traverse 14 (2007), H. 3, S. 51-67.
- Peukert, Detlev: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt/M. 1987.
- Pollack, Detlef: Zivilgesellschaft und Staat in der Demokratie, in: Geißel, Brigitte u.a. (Hg.), Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration, Wiesbaden 2004, S. 23-40.
- Pollack, Detlef: Zivilgesellschaft und Staat in der Demokratie, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, H. 2, 2003, S. 46-58.
- Putnam, Robert D.: Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community, New York 2000.
- Radkau, Joachim: Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, München 1998.
- Randeria, Shalini: Entangled Histories or Uneven Modernities: Civil Society, Caste Solidarities and Legal Pluralism in Post-Colonial India, in: Elkana, Yehuda (Hg.), Unravelling Ties. From Social Cohesion to New Practices of Connectedness, Frankfurt/M. 2002, S. 284-311.
- Randeria, Shalini: Geteilte Geschichte und verwobene Moderne, in: Rösen, Jörn / Leitgeb, Hanna / Jegelka, Norbert (Hg.), Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung, Frankfurt/M. 2000, S. 87-96.
- Ránki, Geörgy: Die Entwicklung des ungarischen Bürgertums vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, in: Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 1, 1988, S. 230-248.
- Rauh-Kühne, Cornelia: „... so weiß ich heute, dass Dein Leben in unserer Familiengeschichte einen wertvolleren Platz haben wird als das Deiner Söhne“. Zur Bürgerlichkeit von Unternehmerfamilien der

- Wiederaufbaugeneration, in: Berghahn, Volker R. / Unger, Stefan / Ziegler, Dieter (Hg.), Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität, Essen 2003, S. 443-461.
- Reichardt, Sven: Civil Society. A Concept for Historical Research, in: Zimmer, Annette / Priller, Eckhard (Hg.), The Future of Civil Society in Central Europe. Making Central European Non-Profit Organizations Work, Wiesbaden 2004, S. 35-55.
- Reichardt, Sven: Gewalt und Zivilität im Wandel. Konzeptionelle Überlegungen zur Zivilgesellschaft aus historischer Sicht, in: Gosewinkel u.a. (Hg.), Zivilgesellschaft – national und transnational, Berlin 2003, S. 61-81.
- Ritter, Gerhard A.: Die DDR in der deutschen Geschichte, in: Vierteljahrshefter für Zeitgeschichte 59 (2002), S. 171-200.
- Rödel, Ulrich: Vom Nutzen des Konzepts der Zivilgesellschaft, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 6 (1996), S. 669-677.
- Rucht, Dieter: Zivilgesellschaftliche Akteure und transnationale Politik, in: Bauerkämper (Hg.), Praxis, 2003a, S. 371-389.
- Schildt, Axel / Siegfried, Detlef: Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik – 1945 bis zur Gegenwart, München 2009.
- Schlegelmilch, Cordia: „Und da kann man nicht plötzlich volkseigen umdenken.“ Wirtschaften zwischen Gewinnerorientierung und Verstaatlichung. Firmengeschichte eines Mittelständlers in der DDR, in: Best, Heinrich / Hofmann, Michael (Hg.), Unternehmer und Manager im Sozialismus (Historical Social Research 30, 2005, Nr. 2, Sonderheft), S. 96-129.
- Schmidt-Glitzner, Helwig: Das neue China. Von den Opiumkriegen bis heute, München 1999.
- Schmidt-Glitzner, Helwig: Das neue China. Von den Opiumkriegen bis heute, München 2004.
- Schmidt-Glitzner, Helwig: Kleine Geschichte Chinas, München 2008.
- Schultz, Maria: Zwischen Kultur und Politik. Die Hauptversammlungen der Goethe-Gesellschaft in den Jahren 1954 bis 1960 als Orte deutsch-deutscher Auseinandersetzungen, in: Golz, Jochen / Ulbricht, Justus H. (Hg.), Goethe in Gesellschaft. Zur Geschichte einer literarischen Vereinigung vom Kaiserreich bis zum geteilten Deutschland, Köln 2005, S. 157-181.
- Schulz, Andreas: Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert, München 2005.
- Siegrist, Hannes: Der Wandel als Krise und Chance. Die westdeutschen Akademiker 1945-1965, in: Tenfelde, Klaus / Wehler, Hans-Ulrich (Hg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge, Göttingen 1994a, S. 289-314.
- Siegrist, Hannes: Ende der Bürgerlichkeit? Die Kategorien „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ in der westdeutschen Gesellschaft und Geschichtswissenschaft der Nachkriegsperiode, in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994b), S. 549-593.
- Siegrist, Hannes: Wie bürgerlich war die Bundesrepublik, wie entbürgerlicht die DDR? Verbürgerlichung und Antibürgerlichkeit in historischer Perspektive, in: Hockerts, Hans Günter (Hg.), Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts, München 2004, S. 207-243.
- Stachwitz, Rupert Graf: Stiftungen nach der Stunde Null. Die Entwicklung des Stiftungswesens in Westdeutschland nach 1945, in: Geschichte und Gesellschaft 33 (2007), S. 127-157.
- Tenfelde, Klaus: Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert, in: Tenfelde, Klaus / Wehler, Hans-Ulrich (Hg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge, Göttingen 1994, S. 317-353.
- Tocqueville, Alexis de: Über die Demokratie in Amerika, Stuttgart 1994.

- Trentmann, Frank (Hg.): *Paradoxes of Civil Society. New Perspectives on Modern German and British History*, New York / Oxford 2000a.
- Trentmann, Frank, Introduction: *Paradoxes of Civil Society*, in: ders. (Hg.), *Paradoxes*, 2000b, S. 3-46.
- Unger, Jonathan: *Non-governmental organizations*, in: Mackerras, Colin u.a. (Hg.), *Dictionary of the Politics of the People's Republic of China*, London 1998, S. 163f.
- Vogel, Regina: *Felder zivilgesellschaftlichen Handelns? Verbände und Netzwerke des deutschen Bürgertums, 1945-1965*, in: Bauerkämper (Hg.), *Praxis*, 2003a, S. 251-273.
- Vogel, Ursula: *Patriarchale Herrschaft, bürgerliches Recht, bürgerliche Utopie. Eigentumsrechte der Frauen in Deutschland und England*, in: Kocka, Jürgen (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, Bd. 3: *Verbürgerlichung, Recht und Politik*, Göttingen 1995, S. 134-166.
- Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 1. Halbbd., Tübingen 1976.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Bürger, Arbeiter und das Problem der Klassenbildung 1800-1870. Deutschland im internationalen Vergleich*, in: Kocka, Jürgen (Hg.), *Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich*, München 1986, S. 1-27.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: *Vom Feudalismus des Alten Reichs bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815*, München 1987a.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2: *Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815-1845/49*, München 1987b.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: *Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849-1914*, München 1995.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4: *Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949*, München 2003.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 5: *Bundesrepublik und DDR 1949-1990*, München 2008.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsches Bürgertum nach 1945: Exitus oder Phönix aus der Asche?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 617-634.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Die verschämte Klassengesellschaft*, in: *Die Zeit*, Nr. 48, 23. November 2006, S. 14.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Die Zielutopie der „Bürgerlichen Gesellschaft“ und die „Zivilgesellschaft“ heute*, in: Lundgreen, Peter (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986-1997)*, Göttingen 2000, S. 85-92.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Wie „bürgerlich“ war das Kaiserreich?*, in: Kocka (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit*, 1987c, S. 243-280.
- Welskopp, Thomas: *Der Mensch und die Verhältnisse. „Handeln“ und „Struktur“ bei Max Weber und Anthony Giddens*, in: Mergel, Thomas / Welskopp, Thomas (Hg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft*, München 1997, S. 39-70.
- Wiesen, S. Jonathan: *America, Mass Society, and the Decline of the West: West German Industrialists and Cultural Reconstruction after World War II*, in: Wala, Michael / Lehmkuhl, Ursula (Hg.), *Technologie und Kultur. Europas Blick auf Amerika vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Köln 2000, S. 203-224.
- Wingfield, Nancy M.: *The Problem with 'Backwardness': Ivan T. Berend's Central and Eastern Europe in the Nineteenth and Twentieth Centuries*, in: *European History Quarterly* 34 (2004), S. 535-551.
- Winkler, Heinrich August: *Art. „Bürgertum“*, in: *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft*, Bd. 1, Freiburg 1966, Sp. 934-953.

Winkler, Heinrich August: From Social Protectionism to National Socialism: The German Small-Business Movement in Comparative Perspective, in: *Journal of Modern History* 48 (1976), S. 1-18.

Wirsching, Andreas: *Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft*, München 2000.

Yü, Ying-Shih: Überlegungen zum chinesischen Geschichtsdenken, in: Jörn Rüsen (Hg.), *Westliches Geschichtsdenken. Eine interkulturelle Debatte*, Göttingen 1999, S. 237-268.

Ziegler, Dieter: Das wirtschaftliche Großbürgertum, in: Lundgreen, Peter (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986-1997)*, Göttingen 2000, S. 113-137.

Über das Center for Area Studies

Das Center for Area Studies (CAS) bündelt die an der Freien Universität Berlin in unterschiedlichen Forschungsverbänden aktive geistes- und sozialwissenschaftliche Regionalkompetenz. Nordamerika, Lateinamerika, Osteuropa, Ostasien und der Vordere Orient sind traditionelle Forschungs- und Lehrschwerpunkte der Freien Universität. Im Blick sind heute aber auch die übrigen Weltregionen wie Westeuropa und Afrika.

Wissenschaftliche Aufgabe des Zentrums für Regionalstudien ist die interdisziplinäre Erforschung transkultureller Phänomene und Prozesse.

Die Einrichtung des Center for Area Studies ist ein weiterer Meilenstein in der Profilierung der Freien Universität Berlin als Zentrum disziplinär basierter und interdisziplinär vernetzter Regionalforschung.

Weitere Informationen finden Sie auf der CAS Website: www.fu-berlin.de/cas/.